

5378

30. Dez. 1926

# Amtsblatt

Schriftleitung und Verwaltung.  
1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stod  
Fernsprecher:  
23.500 und 28.500  
Klappe 263.

Bezugspreise:  
für Wien mit Zustellung:  
halbjährig 14 S  
ganzjährig 26 S  
außerhalb Wiens:  
Zuschlag der entsprechenden  
Postgebühren.

Einzelne Nummern 30 g  
bei der Schriftleitung.

der



# Stadt Wien



Annahme von Anzeigen bei der  
Schriftleitung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Nr. 104

Mittwoch 29. Dezember 1926.

Jahrgang XXXV.

Inhalt. Sitzungsberichte: Landtag: Sitzung vom 23. Dezember vor- und nachmittags. — Gemeinderat: Sitzung vom 24. Dezember. — Ausschuss für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform vom 6. Dezember. — Ausschuss für Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen vom 10. November. — Ausschuss für die städtischen Unternehmungen vom 6. und 10. Dezember. — Landes-sanitätsrat vom 15. Juli. — Bezirksvertretungen: Sitzungen. — Allgemeine Nachrichten: Marktbericht vom 19. bis 25. Dezember. — Baubewegung vom 25. bis 28. Dezember. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen, Ergebnisse. — Kundmachungen: Rodeln, Skilaufen und Anlegen von Schleifen im Wiener Gemeindegebiete; Veränderliche Gebühren auf dem Wiener Schlachtviehmarkt. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

## Gemeinderat als Landtag.

### Beschlußprotokoll

der Sitzung vom 23. Dezember 1926, 10 Uhr vormittags.

Vorsitzende: Präsident Dr. Danneberg, Dritter Präsident Hellmann und Zweiter Präsident Zimmerl.

Berichterstatter GR. Breitner:

1. P. Z. 6034, P. 1. Die Gesetzesvorlage, womit das Gesetz vom 15. Juli 1921, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 92, betreffend die Einhebung einer Abgabe von freiwilligen Feilbietungen in der Stadt Wien abgeändert wird, wird in der in der Beilage Nr. 194 vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung beschlossen.  
(Verlautbart im Landesgesetzblatte für Wien.)  
(Redner: GR. Panofsch.)

Berichterstatter GR. Breitner:

2. P. Z. 4706, P. 2. Gesetzesvorlage, womit das Gesetz vom 4. November 1921, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 126, in der Fassung des Gesetzes vom 7. Mai 1926, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 30, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von Vorführungen, Aufführungen, Wettbewerben, Belustigungen oder Schaustellungen in der Stadt Wien (Luftbarkeitsabgabe) abgeändert wird.

P. Z. 6036, P. 3. Gesetzesvorlage, womit das Gesetz vom 4. November 1921, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 126, in der Fassung der Gesetze vom 29. August 1922, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 136, vom 21. Dezember 1925, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 60, und vom 7. Mai 1926, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 30, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von Vorführungen, Aufführungen, Wettbewerben, Belustigungen oder Schaustellungen in der Stadt Wien (Luftbarkeitsabgabe) abgeändert wird.

(Ueber die Gesetzesvorlagen Post 2 und 3 der Tagesordnung wird unter einem verhandelt. — Redner: Die GR. Kummelhardt, Huber und Erban. — Während der Rede des GR. Kummelhardt übernimmt Dritter Präsident Hellmann, sodann Zweiter Präsident Zimmerl den Vorsitz. Während der Rede des GR. Erban übernimmt wieder Präsident Dr. Danneberg den Vorsitz.)

3. Die nächste Sitzung des Landtages wird für 1/25 Uhr nachmittags anberaumt.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 58 Minuten nachmittags.)

## Beschlußprotokoll

der Sitzung vom 23. Dezember 1926, halb 5 Uhr nachmittags.

Vorsitzende: Präsident Dr. Danneberg, Zweiter Präsident Zimmerl und Dritter Präsident Hellmann.

Berichterstatter GR. Breitner:

1. P. Z. 4706, P. 2. Die Gesetzesvorlage, womit das Gesetz vom 4. November 1921, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 126, in der Fassung des Gesetzes vom 7. Mai 1926, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 30, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von Vorführungen, Aufführungen, Wettbewerben, Belustigungen oder Schaustellungen in der Stadt Wien (Luftbarkeitsabgabe) abgeändert wird, wird in der in der Beilage Nr. 138 vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung beschlossen.  
(Verlautbart im Landesgesetzblatte für Wien.)

P. Z. 6036, P. 3. Die Gesetzesvorlage, womit das Gesetz vom 4. November 1921, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 126, in der Fassung der Gesetze vom 29. August 1922, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 136, vom 21. Dezember 1925, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 60, und vom 7. Mai 1926, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 30, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von Vorführungen, Aufführungen, Wettbewerben, Belustigungen oder Schaustellungen in der Stadt Wien (Luftbarkeitsabgabe) abgeändert wird, wird in der in der Beilage Nr. 195 vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung beschlossen.

(Verlautbart im Landesgesetzblatte für Wien.)

(Fortsetzung der Beratung. — Redner: Die GR. Angermayer, Dr. Alma Moklo und Preyer. — Während der Rede des GR. Angermayer übernimmt Zweiter Präsident Zimmerl, während der Rede der GR. Dr. Alma Moklo übernimmt Dritter Präsident Hellmann und während der Rede des GR. Preyer übernimmt wieder Präsident Dr. Danneberg den Vorsitz.)

Folgender Antrag des GR. Angermayer wird abgelehnt:

Der Wiener Gemeinderat als Landtag wolle beschließen:  
„Der Wiener Gemeinderat als Landtag hat beschlossen:

### Artikel I.

Lit. c, e und h des Absatzes 1 des § 3 des Gesetzes vom 4. November 1921, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 126, in der Fassung des Gesetzes vom 21. Dezember 1925, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 60, werden abgeändert und haben zu lauten wie folgt:

c) 10 Prozent bei Konzertabteilungen;

e) 20 Prozent bei sportlichen Vorführungen und Wettbewerben (mit Ausnahme der in lit. g bezeichneten), bei denen die Summe der vereinnahmten Eintrittspreise den Betrag von 100 S übersteigt, Veranstaltungen dieser Art, bei welchen die Bruttoerinnahme den Betrag von 100 S nicht übersteigt, sind abgabefrei;

h) 20 Prozent bei allen sonstigen Vorführungen, Aufführungen, Wettbewerben, Belustigungen, Schaustellungen oder sonstigen Darbietungen, die nicht unter lit. a) bis g) besonders bezeichnet sind, insbesondere auch bei Zirkus- oder Varietévorführungen; ferner bei allen Veranstaltungen der unter lit. a) bis c) bezeichneten Art in Rauchtheatern oder wenn während der Veranstaltung Speisen oder Getränke serviert werden.

#### Artikel II.

Der Absatz 3 des § 3 des Gesetzes vom 4. November 1921, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 126, in der Fassung des Gesetzes vom 7. Mai 1926, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 30, wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

(3.) Der nach Absatz 1 und § 3a geltende Prozentsatz ist für ein ganzes Spieljahr, das ist vom 1. September bis 31. August, oder nur für einen Teil des Jahres zu ermäßigen, und zwar bei Theateraufführungen mit ganz oder nahezu ausschließlich gesprochenem Worte und bei Opernaufführungen um 2 Prozent, bei Operetten, Pantomimen, Revuen, Poffen mit Musik und Gesang, musikalischen Schwänken und bei Balletten in den Bundestheatern um 5 Prozent, bei Zirkus- und Varietévorführungen um 3 Prozent; diese Ermäßigung kann an die Bedingung geknüpft werden, daß das Unternehmen sowohl während des laufenden als auch noch während des darauffolgenden Spieljahres ununterbrochen oder mit einer insgesamt höchstens vierwöchigen Unterbrechung in der gleichen Art, in der es bisher geführt wurde, weiter geführt wird, widrigenfalls die Ermäßigung rückwirkend außer Kraft tritt. Für Laufbildervorführungen in Kinos wird der Prozentsatz von 28 1/2 Prozent bis auf 20 Prozent ermäßigt, unter der Bedingung, daß der Betrieb während eines Spieljahres, das ist vom 1. Jänner bis 31. Dezember, nicht länger als insgesamt 14 Tage ausgesetzt wird.

#### Artikel III.

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1927 in Kraft.

#### Berichterstatter GR. Weigl:

2. B. 3. 6035, B. 4. Die Gesetzesvorlage, womit das Gesetz vom 20. Dezember 1923, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 16 aus 1924, in der Fassung der Gesetze vom 21. Dezember 1925, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 59, und vom 5. März 1926, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 16, betreffend die Einhebung einer Abgabe von Kraftwagen in Wien abgeändert wird, wird in der in der Beilage Nr. 193 vorgeschlagenen Fassung mit nachstehender Änderung und mit folgenden, von den GRen. Breitner und Ing. Biber beantragten Änderungen in erster Lesung beschlossen:

Artikel I, Punkt 3, lit. b hat zu lauten wie folgt:

(5) Die Abgabe haftet auf dem Kraftwagen, insoweit sich dieser im Geltungsgebiete dieses Gesetzes befindet und geht allen aus privatrechtlichen Titeln hergeleiteten Ansprüchen vor.

Abänderungsantrag des GR. Breitner:

Artikel I, Punkt 1 hat zu lauten wie folgt:

1. Der erste Absatz des § 1 wird abgeändert wie folgt:

„(1) Für Kraftwagen, die ihren Standort in Wien haben, ist vom Eigentümer an die Gemeinde Wien eine Abgabe zu entrichten. Für Platzkraftwagen des öffentlichen Lohnfuhrwerkes und für Wagen des Kraftstellfuhrwerkes ist die Abgabe vierteljährlich, für alle anderen monatlich zu zahlen. Als Eigentümer gilt im Zweifel derjenige, auf den das polizeiliche Kennzeichen lautet oder der im Typenprüfungszeugnis als letzter Eigentümer eingetragen ist.“

Abänderungsanträge des GR. Ing. Biber:

Zu § 5: In der Aufschrift ist zwischen den Worten „Bemessung“ und „und Einzahlung“ das Wort „Abgabepflicht“ einzuschalten. In Absatz 1 dieses Paragraphen ist zwischen den Worten „Zahlungsauftrages“ und „zu bemessen“ „auf Grund der Anmeldung (§ 4)“ einzuschalten.

Zu § 5, Absatz 2: Zwischen den Worten „bis zum“ und „eines jeden“ ist die Zahl „5“ zu streichen und die Zahl „10“ zu setzen. Der Satz „Im übrigen werden die Zahlungsstermine im Zahlungsauftrage festgesetzt“ ist als eigener Absatz zu behandeln.

Zu § 8: In Absatz 2 dieses Paragraphen ist an Stelle des Wortes „Erfahrkennzeichen“ das Wort „Erfahrabgabekennzeichen“ zu setzen.

An den Schluß des Artikels II hat folgender Absatz 4 zu treten: „Dieses Gesetz wird in seiner neuen Fassung zur Gänze im Landesgesetzblatt für Wien verlautbart.“

Präsident Dr. Danneberg stellt fest, daß mit Rücksicht auf die Annahme des Zusatzantrages des GR. Ing. Biber zum Absatz 1 des § 5 die Berufung „(§ 4)“ in der zweiten Zeile entfällt.

(Redner: Die GRen. Ing. Biber und Breitner.)

Der zuerstgestellte Antrag des GR. Ing. Biber auf Absezung der Gesetzesvorlage von der Tagesordnung und ihre Rückverweisung wird abgelehnt.

Folgende Anträge des GR. Ing. Biber werden abgelehnt:

Zu § 3 der geltenden Fassung des Gesetzes: Im Absatz 1 a soll es statt „K 1,500.000.—“ „K 750.000.—“ und im Absatz 2 a statt „K 6,000.000“ „K 3,000.000“ lauten.

Zu § 5: Am Schluß des 1. Absatzes dieses Paragraphen sind die Worte von „von amtswegen“ zu streichen und dafür einzusetzen „nach den ihm zur Verfügung stehenden Daten“. Im Absatz 2 sind zwischen den Worten „Kraftwagens“ und „die Abgabe“ die Worte „(§ 4, Absatz 1)“ zu streichen und dafür einzusetzen „(das heißt vom Zeitpunkte der Verwendung desselben als Personentransportmittel)“.

Zu § 8: Dem Absätze 1 des § 8 in der beantragten neuen Fassung wird als letzter Satz beigefügt: „Wird dieser Wagen einer größeren Reparatur unterzogen, welche einen Zeitraum von mindestens acht Tagen, aber nicht mehr als sechs Wochen erfordert, so kann unter gleichzeitiger Anzeige an den Magistrat das Abgabekennzeichen des in Reparatur befindlichen Wagens auf die Dauer derselben für den Ersatzwagen verwendet werden.“

Ferner ist zwischen den Worten „zahlende Abgabe“ und „neuerlich zu leisten“ „jedoch begrenzt mit dem Höchstbetrage von 100 S“ einzufügen.

Zu Artikel II: Im 2. Absätze ist zwischen den Worten „oder nicht“ und „längstens bis“ einzuschalten „über amtliche schriftliche Aufforderung“ und statt „31. Jänner“ ist zu setzen „1. März“.

Die Abstimmung über folgende Anträge des GR. Ing. Biber unterbleibt mit Rücksicht auf die Annahme des Abänderungsantrages des GR. Breitner, beziehungsweise der Fassung gemäß der Vorlage:

Zu § 1, Absatz 1: Zwischen dem Worte „monatliche“ und „für Platzkraftwagen“ ist einzuschalten „Abgabe zu leisten. Dies gilt nicht“. Zwischen den Worten „Kraftstellfuhrwerkes“ und „eine vierteljährliche“ sind die Worte „für die“ und zwischen den Worten „zu entrichten“ und „Als Eigentümer“ das Wort „ist“ einzuschalten.

Ferner sind die am Schluß des Absatzes stehenden Worte „oder der im Typenprüfungszeugnisse als letzter Eigentümer eingetragen ist“ zu streichen, so daß dieser Paragraph folgenden Wortlaut hat: „Für Kraftwagen, die ihren Standort in Wien haben, ist vom Eigentümer an die Gemeinde Wien eine monatliche Abgabe zu leisten. Dies gilt nicht für Platzkraftwagen des öffentlichen Lohnfuhrwerkes und für Wagen des Kraftstellfuhrwerkes, für die eine vierteljährliche Abgabe zu entrichten ist. Als Eigentümer gilt im Zweifel derjenige, auf den das Polizeikennzeichen lautet.“

Zu § 6: der Gemeinderat als Landtag wolle beim § 6 die Streichung des in der neuen Fassung beantragten 5. Absatzes beschließen.

Berichterstatter GR. Breitner:

3. B. 3. 6037, B. 5. Die Gesetzesvorlage, womit das Gesetz vom 21. Dezember 1925, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 61, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von gewerbmäßiger Vermietung von Wohnräumen im Gemeindegebiete von Wien (Fremdenzimerabgabe) abgeändert wird, wird in der in der Beilage Nr. 196 vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung beschlossen.

(Verlautbart im Landesgesetzblatte für Wien.)

(Redner: Die GRe. Angermayer und Huber. — Während der Rede des GRe. Angermayer übernimmt Dritter Präsident Hellmann, während der Rede des GRe. Huber übernimmt wieder Präsident Dr. Danneberg den Vorsitz.)

Folgender Antrag des GRe. Angermayer wird abgelehnt:

„Der Wiener Gemeinderat als Landtag wolle beschließen:  
Der Wiener Gemeinderat als Landtag hat beschlossen:

Das Gesetz vom 21. Dezember 1925, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 61, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von gewerbmäßiger Vermietung von Wohnräumen im Gemeindegebiete von Wien (Fremdenzimmerabgabe) wird mit 1. Jänner 1927 außer Kraft gesetzt.

Folgender Eventualantrag des GRe. Angermayer wird ebenfalls abgelehnt:

I. Der Absatz 1 des § 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 1925, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 61, wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

„(1) Die Bemessungsgrundlage für die Abgabe umfaßt das gesamte für die Benützung der Wohnräume und etwaiger Nebenräume an den Vermieter entrichtete Entgelt.“

II. Der Absatz 4 des § 3 des obigen Gesetzes wird gestrichen.

III. Der Absatz 4 des § 3 des obigen Gesetzes erhält die Bezeichnung Absatz 4 und werden darin die Worte „ferner das gesamte für Nebenleistungen . . . . . einschließlich der Abgabe selbst“ gestrichen.

IV. Die Absätze 6 und 7 des § 3 erhalten die Bezeichnung 5 und 6.

V. Im ersten Absatz des § 7 des obigen Gesetzes sind die Worte „und die abgesondert aufgerechneten Nebenleistungen“ und die Worte „und alle sonstigen Zuschläge (§ 3)“ zu streichen.

VI. Im ersten Absatz des § 8 des obigen Gesetzes sind die Worte „und etwa abgesondert angerechneten Nebenleistungen“, dann die Worte „oder Nebenleistung“ und die Worte „und alle Zuschläge (§ 3)“ zu streichen.

Folgender Antrag des GRe. Huber wird abgelehnt:  
Der Gemeinderat als Landtag wolle beschließen:

#### Artikel I.

Der Absatz 1 des § 5a des Gesetzes vom 21. Dezember 1925, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 61, betreffend die Fremdenzimmerabgabe wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

„(1) Von dem auf die Verlautbarung dieses Gesetzes folgenden Monatsersten werden die in den §§ 4 und 5 angeführten Sätze bis zu den im nachstehenden bezeichneten Zeitpunkte in folgender Weise ermäßigt, und zwar die Abgabensätze des § 4: a) Für Hotels, Gasthöfe, Herbergen, Pensionen u. dergl.: Von 22 vom Hundert auf 5 vom Hundert der im § 3 bezeichneten Bemessungsgrundlage; b) Für Sanatorien u. dergl.: Von 21 vom Hundert auf 4 vom Hundert des in § 3 bezeichneten Drittels und von 22 vom Hundert auf 5 vom Hundert der übrigen im § 3 bezeichneten Beträge und das Höchstmaß der Zusatzabgabe des § 5 von 14 vom Hundert auf 10 vom Hundert der Bemessungsgrundlage.“

#### Artikel II.

Der § 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 1925, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 61, erhält folgenden 3. Absatz:

„(3) Diese Zusatzabgabe ist über Ansuchen jeweils auf die Dauer eines halben Jahres auf 15 Prozent herabzusetzen, wenn das Hotel für die normale Fremdenbeherbergung geeignet und für diese auch tatsächlich in einem größeren Umfange bereitgestellt ist.“

#### Artikel III.

Dieses Gesetz tritt mit dem auf die Verlautbarung im Landesgesetzblatt für Wien folgenden Monatsersten in Wirksamkeit.

4. Präsident Dr. Danneberg beraumt die nächste Landtagsitzung wegen der zweiten Lesung der Gesetzesvorlage betreffend die Einhebung einer Abgabe von Kraftwagen und allenfalls wegen der Beratung der Gesetzesvorlage betreffend die Abänderung der Fürsorgeabgabefätze für Montag, den 27. Dezember 1927, 10 Uhr vormittags an.

(Schluß der Sitzung um 10 Uhr 50 Minuten nachts.)

## Gemeinderat. Beschlusprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 24. Dezember 1926, 10 Uhr vormittags.

Vorsitzender: Bgm. Seitz und GRe. Schorsch.

Berichterstatter GRe. Breitner:

1. P. Z. 6000, P. 12. Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Wien sowie ihrer Fonds, Anstalten und Betriebe für das Verwaltungsjahr 1927.

(Schluß der Generaldebatte. — Während des Schlußwortes des Berichterstatters übernimmt GRe. Schorsch den Vorsitz.)

GRe. Zimmerl zieht folgenden während der Generaldebatte eingebrachten Antrag zurück:

„Die Gemeinde verzichtet auf die Einhebung des aus dem Titel „Beitrag zur Arbeitslosenversicherung“ eingehobenen Zuschlages von  $\frac{1}{16}$  Prozent zu der 4 $\frac{1}{2}$ igen Fürsorgeabgabe, so daß an Stelle von  $4\frac{1}{16}$  Prozent vom 1. Jänner 1927 an nur 4 Prozent vorzuschreiben sind.“

Der amtsführende Stadtrat der Gruppe II wird beauftragt, dem Landtage noch vor dem 31. Dezember 1926 einen durch die Ermäßigung der Steuer notwendigen Gesetzesentwurf vorzulegen.“

(Spezialdebatte):

Berichterstatter GRe. Breitner (für die Verwaltungsgruppe II „Finanzwesen“).

(Redner: GRe. Zimmerl. — Während dessen Rede übernimmt wieder der Bürgermeister den Vorsitz.)

2. Der Bürgermeister teilt mit, daß die nächste Sitzung des Gemeinderates am 27. Dezember 1926 im Anschluß an die Landtagsitzung stattfinden wird.

3. Der Bürgermeister wünscht endlich allen Mitgliedern des Gemeinderates fröhliche Weihnachtsfeiertage.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 1 Uhr 3 Minuten nachmittags.)

## Ausschuß für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform. Bericht

über die Sitzung vom 6. Dezember 1926.

Vorsitzender: GRe. Täubler.

Amts- StR.: Speiser.

Anwesende: Die GRe. Biner, Innerhuber, Käthe Königstetter, Luz, Kummelhardt, Stöger, Anna Strobl, Untermüller und Wagner; ferner Ob.-Mag.R. Bod und Mag.R. Dr. Kritschka.

Schriftführer: Mag.Ob.Roär. Dr. Dulehla.

GRe. Täubler eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StR. Speiser:

(Z. 1552, M.D. 8656.) Neufestsetzung von Gebührenzulagen. Für die im vorgelegten Verzeichnisse genannten Angestellten werden mit dem angegebenen Wirksamkeitsbeginn Gebührenzulagen in der aus dem Verzeichnis ersichtlichen Höhe festgesetzt. Eine Einzelverrechnung von Aufwandgebühren neben den Gebührenzulagen ist nur insofern zulässig, als für einzelne Dienstleistungen besondere Entschädigungen festgesetzt sind (zum Beispiel Reisegebühren, Tagesgebühren usw.), oder Dienstleistungen vom Magistratsdirektor angeordnet werden.

Nachstehende Ansuchen um Bauzulagen werden genehmigt:

(Z. 1493, B.D. 3361) Wohnhausbau im 19. Bezirke, Heiligenstädter Straße;

(Z. 1494, B.D. 3355) Wohnhausbau im 15. Bezirke, Neufferplatz.

(Z. 1495, B.D. 3356) Wohnhausbau im 21. Bezirke, Jedleseer Straße (Baulos I);

(Z. 1496, B.D. 3360) Wohnhausbau im 9. Bezirke, Lustlandlgasse;

(Z. 1497, B.D. 3357) Wohnhausbau im 21. Bezirke, Jedleseer Straße (Baulos II);

(Z. 1498, B.D. 3354) Wohnhausbau im 5. Bezirke, Margareten Gürtel;

(Z. 1508, B.D. 3390) Neubau eines Hauptunratskanales in der Unter-Weidlinger Straße und Unbenannten Gasse I und II im 12. Bezirke;

(Z. 1527, B.D. 3422) Ausbau der Kehrichtablageanlage am Bruchhausen;

(Z. 1528, B.D. 3423) Bauführung am Halterbachwehr und am Rosenbach.

Nachstehende Ansuchen um Erhöhung der Jahresgabe werden genehmigt:

(Z. 1537, M.Abt. 2, 20229) Karl Emeibidlo;

(Z. 1511, M.Abt. 2, 5812) Rosina Holezek;

(Z. 1531, M.Abt. 2, 21629) Andreas Banko.

(Z. 1500, M.Abt. 2, 20174.) Das Ansuchen des Straßenarbeiters i. R. Karl Havel um Zurechnung von zehn Dienstjahren für die Bemessung der Pensionsprozente aus dem Titel der Dienstunfähigkeit als Folge eines erlittenen Betriebsunfalles wird als unbegründet abgelehnt.

Zur Versetzung der nachgenannten Lehrpersonen in den dauernden Ruhestand wird im Sinne des § 148, Absatz 2 des Lehrerdienstgesetzes die Zustimmung erteilt:

(Z. 1505, M.Abt. 2, 21454) Otto Buchner, Bürgererschullehrer;

(Z. 1506, M.Abt. 2, 22287) Arbeitslehrerinnen Wilhelmine Hofmann, Anna Janoschek, Marie Lanczik, Valentine Adler und Lehrerin der französischen Sprache Josefina Schneider;

(Z. 1523, M.Abt. 2, 23737) Elisabeth Pichorn, Bürgererschullehrerin;

(Z. 1524, M.Abt. 2, 23444) Marie Langenmantel, Arbeitslehrerin.

(Z. 1502, Nr. A. 3345.) Der vertragsmäßigen Anstellung eines Fachorgans für Gas- und Wasserleitungsinstallationen für den Dienst im Kontrollamt wird unter den vorgelegten Bedingungen zugestimmt.

(Z. 1490, M.Abt. 9, 10098.) Der Karenzurlaub des Sekundärarztes des Krankenhauses Lainz Dr. Ernst Kulka wird bis 30. November 1926 verlängert.

(Z. 1489, M.Abt. 9, 10093.) Die Aspiranten des Krankenhauses Lainz Dr. Friedrich Steinböck und Dr. Franz Dattler werden mit Rang vom 1. Oktober 1926, bzw. 1. November 1926 zu Sekundärärzten ernannt.

(Z. 1526, M.Abt. 9, 10047.) Die Dienstzeit des der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe zugeteilten Vertragsarztes Dr. Erna Ueberreiter wird bis 28. Februar 1927 verlängert.

(Z. 1514, M.Abt. 9, 9926.) Die Dienstzeit des Anstaltsoberarztes Dr. Betty Grünspan, zugeteilt dem Versorgungsheim Lainz, wird bis 30. November 1927 verlängert.

(Z. 1515, M.Abt. 9, 10292.) Die Dienstzeit des Anstaltsarztes Dr. Adolf Krumann, zugeteilt dem Versorgungsheim Lainz, wird bis 31. Jänner 1928 verlängert.

(Z. 1516, M.Abt. 9, 10293.) Die Dienstzeit des Anstaltsarztes Dr. Leon Wischnowitzer, zugeteilt dem Versorgungsheim Lainz, wird bis 31. Jänner 1928 verlängert.

(Z. 1551, M.Abt. 2, 24060.) Die technischen Hilfskräfte in Gruppe IV, Friedrich Mühel, Franz Kacel, Walter Kling, Karl Pierz, Eduard Czasczel, Theodor Quirchmayer, Johann Kral und Adolf Merkl werden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1927 als technische Beamte der Gruppe II a mit dem aus Rubrik 10 des vorgelegten Verzeichnisses ersichtlichen Rängen überreicht.

(Z. 1550, M.Abt. 2, 24241.) Die nach dem Gehaltschema entlohnten Maschinisten Franz Pummer, Johann Schmidlechner, Hans Schweda, Rudolf Bladita und Franz Hüjner werden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1927 an der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien unterstellt und mit dem aus Rubrik 8 des vorgelegten Verzeichnisses ersichtlichen Rängen in das Gehaltschema der Verwaltungsangestellten eingereiht. Beginn der Probefristzeit mit den in Rubrik 9 bezeichneten Tagen.

(Z. 1549, M.Abt. 2, 24173.) Der definitive Badwärter Johann Hochmann wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1927 an als Professionist in Gruppe VI mit dem Range VI/8/2 vom 23. März 1925 überreicht.

(Z. 1287, M.Abt. 2, 18927.) Der definitive Hausdiener Franz Schmann wird in Gruppe VI des Gehaltschemas der städtischen Angestellten (Pfortner) überreicht.

(Z. 1519, M.Abt. 2, 783.) Der Stallmeister Josef Kriebler (Gruppe VI) wird unter Beibehaltung seines bisherigen Ranges in die Gruppe V eingereiht.

(Z. 1532, M.Abt. 2, 23883.) Die technischen Hilfskräfte Johann Rudavsky, Edmund Glas, Wilhelm Knotel, Felix Bohata und Johann Krafnigg werden mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1926 der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien unterstellt und als technische Beamte der Gruppe II a mit den aus Rubrik 9 des vorgelegten Verzeichnisses ersichtlichen Rängen in das Gehaltschema der Verwaltungsangestellten überreicht. Als Beginn der Probefristzeit wird der aus Rubrik 10 ersichtliche Zeitpunkt festgesetzt.

(Z. 1520, M.Abt. 2, 23884.) Der Hilfsarbeiter Johann Thra wird mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1926 der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien unterstellt und mit dem Range VIII/9/6 vom 30. März 1925 in das Gehaltschema der Verwaltungsangestellten eingereiht. Beginn der Probefristzeit 17. Jänner 1924.

(Z. 1522, M.Abt. 2, 23792.) Der Pflasterungsaufseher Josef Hornicek wird mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1926 der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien unterstellt und mit dem Range VI/9/6 vom 1. Juli 1926 in das Gehaltschema der Verwaltungsangestellten eingereiht. Beginn der Probefristzeit 15. September 1925.

(Z. 1521, M.Abt. 2, 23618.) Die in der vorgelegten Liste bezeichneten technischen Beamten der Gruppe II a, Wilhelm Kaiser, Theodor Körner, Franz Sila, Fritz Pomesberger, Johann Krainer, Karl Tannenberger und Franz Kraupa werden der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien unterstellt und mit den aus Rubrik 8 ersichtlichen Rängen in das Gehaltschema der Verwaltungsangestellten eingereiht.

(Z. 1539, M.Abt. 2, 22234.) Mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1926 werden die beiden nachbenannten Bediensteten der städtischen Feuerwehr in die Standesgruppe der städtischen Schulwarte überreicht, und zwar: der Fahrer Josef Anzböck mit dem Range vom 14. November 1926 in Gruppe VI, Klasse 8, Stufe 3 und der Professionist Franz Andre mit dem Range vom 26. September 1925 in Gruppe VI, Klasse 8, Stufe 2.

(Z. 1257, M.Abt. 2, 13989.) Weiterbefassung des normalmäßigen Erziehungsbeitrages von jährlich 471·36 S für Helene Semrad, Hauptklassenadjunktenswaise, ab 1. September 1926 auf die Dauer eines Jahres, das ist bis Ende August 1927, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung.

(Z. 1548, M.Abt. 2, 22291.) Zur Weiterbefassung des Erziehungsbeitrages für die Bürgerschullehrerwaise Otto Reißer auf die Dauer seiner Hochschulstudien, längstens jedoch bis zum vollendeten 24. Lebensjahre, wird die Zustimmung erteilt.

(Z. 1512, M.Abt. 2, 14142.) Zuerkennung des normalmäßigen Erziehungsbeitrages von jährlich 638·82 S für Johann Ried, Rechnungsratswaise, geboren am 21. März 1904, ab 1. Dezember 1926 bis zur Vollendung der Studien, längstens aber bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres, das ist bis 21. März 1928, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung.

(Z. 1504, M. Abt. 2, 20369.) Weiterbelassung der normalmäßig gekürzten Waisenpension von jährlich 947,28 S für Elisabeth Siegmann, Bauratswaise, geboren am 4. November 1905, ab 1. Dezember 1926, bis zur Vollendung der Studien, längstens aber bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres, das ist bis 4. November 1929, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung.

Nachstehende Ansuchen um Definitivum werden genehmigt:

(Z. 1491, M. Abt. 2, 21884) Anton Liebreich, Viehmarkt-schlachthofarbeiter;

(Z. 1492, M. Abt. 2, 21883) Friedrich Quasnikla, Viehmarkt-schlachthofarbeiter;

(Z. 1507, M. Abt. 2, 23442) Wenzel Svetlik, Kanzleiaffizient des städtischen Fuhrwerksbetriebes;

(Z. 1525, M. Abt. 2, 22914) Theresie Medwenitsch, Hausarbeiterin der Kinderherberge „Am Tivoli“;

(Z. 1529, M. Abt. 2, 13412) Stanislaus Zach, Hilfsarbeiter;

(Z. 1530, M. Abt. 2, 13413) Karl Steiner, Professionist;

(Z. 1533, M. Abt. 2, 21228) Dr. Karl Hoch, Magistratskonzeptaspirant;

(Z. 1534, M. Abt. 2, 21555) Dr. Josef Bögner, Magistratskonzeptaspirant;

(Z. 1535, M. Abt. 2, 21419) Dr. Ernst Seidler, Magistratskonzeptaspirant;

(Z. 1536, M. Abt. 2, 21247) Dr. Hans Weber, Magistratskonzeptaspirant;

(Z. 1541, M. Abt. 2, 24035) Johann Hubacek, Elektriker;

(Z. 1542, M. Abt. 2, 21288) Leopold Kraushar, Steinplatarbeiter;

(Z. 1543, M. Abt. 2, 24034) Otto Hemmer, Kanzleiaffizient;

(Z. 1544, M. Abt. 2, 24248) Sebastian Philipp, Tischler;

(Z. 1545, M. Abt. 2, 24250) Anton Kaparek, Kraftfahrgehilfe.

Nachstehende Ansuchen um Witwenpension, beziehungsweise Erziehungsbeiträge werden genehmigt:

(Z. 1513, M. Abt. 2, 18492) Johanna Buchberger, Steinbrucharbeiterwitwe;

(Z. 1487, M. Abt. 2, 22461) Berta Locatin, Veterinärarbeitswitwe, Witwenpension und Erziehungsbeitrag für das Kind Ildesonsa.

(Z. 1546, M. Abt. 2, 23154) Josefina Morawek, Kanzlei-hilfs-beamtenwitwe, Witwenpension;

(Z. 1547, M. Abt. 2, 23175) Hermine Zell, Amtsratswitwe, Witwenpension und Erziehungsbeitrag für das Kind Karl.

Nachstehendes Geschäftstück wurde vom Gemeinderatsausschuß I genehmigt und dem Gemeinderatsausschuß II vorgelegt:

(Z. 1510, M. Abt. 2, 21181.) Ausgabe rubrik 103/2 e „Bezüge der Zeichner“, Zuschußkredit für das Jahr 1926 in der Höhe von 8500 S.

## Ausschuß für Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen. Bericht

über die Sitzung vom 10. November 1926.

Vorsitzende: Die GRe. Leopoldine Glöckel und Dr. Haas.  
Amtsf. StR.: Prof. Dr. Julius Tandler.

Anwesende: Die GRe. Adele Bartisal, Marie Bock, Eisinger, Dr. Friedjung, Grünfeld, Hörmayer, Hedorfer, Käthe Königstetter, Machat, Meidl, Dr. Alma Moklo, Schleifer, Marie Schläpinger und Wawerka; ferner Ob.Stadtpfhl. Dr. Böhm, Sen. R. Hofner, die Ob. Mag. Re. Dr. Karner, Dr. Plank und

Dr. Suttner, Dior. Ing. Lasch und BauR. Ing. Steiner.

Entschuldigt: GRe. Paulitschke.

Schriftführer: Mag. Ob. Koar. Dr. Schaufler.

Berichterstatter StR. Prof. Dr. Tandler:

(Z. 510, M. Abt. 8, 20340.) Die im Magistratsberichte angeführten Bewerber werden dem Bürgermeister zur Verleihung je eines Stipendiums der Gemeinde Wien für das Schuljahr 1926/1927 in Vorschlag gebracht. (M. d. Bürgermeister.)

(Z. 449, M. Abt. 7, 10551.) Die Eröffnung von Volkskindergärten in den städtischen Neubauten: 2. Kaisermühlendamm (mit zwei Abteilungen), 2. Borgartenstraße—Ybbsstraße (Lassallehof) (mit drei Abteilungen), 2. Engerthstraße—Jungstraße (Bachauerhof) (mit einer Abteilung), 5. Margaretenzügel—Brandmayergasse (mit drei Abteilungen), 9. Gussenbaurgasse (mit einer Abteilung), 12. Am Fuchsenfeld, 3. Teil (mit zwei Abteilungen), 20. Stromstraße—Basettistrasse (mit drei Abteilungen), Pappenheimgasse—Denisgasse (mit einer Abteilung) und 21. Preßburger Straße—Mitterhofergasse (mit zwei Abteilungen) wird genehmigt.

(Z. 446, M. Abt. 7, 5589.) Die Bezahlung der für die Pachtung städtischer Jugendspielfläche und Tageserholungsstätten durch die M. Abt. 7 im Jahre 1925 und 1926 vorgeschriebenen Zinse im Gesamtbetrage von 33.211,33 S wird genehmigt. Zur Deckung dieses Mehrererfordernisses werden für das Jahr 1926 folgende Kredite bewilligt, und zwar: a) ein erster Zuschußkredit zur Ausgabe rubrik 612/7 a „Mietzinse und Wasserwerte für Jugendspielfläche“ in der Höhe von 7995,19 S, b) ein Kredit in der Höhe von 25.216,14 S, welcher auf der neu zu eröffnenden Ausgabe rubrik 308/6 c „Ausgaben für Sommererholungsstätten für Kinder, Pachtzinse“ zu verrechnen ist. Beide Kredite sind auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen. (M. d. Aussch. II.)

(Z. 457, M. Abt. 7, 6748.) Der Magistrat wird ermächtigt, die Reinigung der Fenster in den in der Beilage angeführten Kindergärten, mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Reinigung, durch eine Fensterreinigungsanstalt vornehmen zu lassen. Die voraussichtlichen Kosten von 800 S, wovon für das Jahr 1926 noch ein Betrag von 600 S entfällt, haben ihre Deckung zu finden auf der Ausgabe rubrik 612/1 a.

(Z. 486, M. Abt. 13, 8590.) Zur Deckung des durch die Ueberstahlung der Zentralaufnahmestelle für Kurbedürftige aus dem 9. Bezirke, Schubertgasse 23, in das Gebäude des Bürgerversorgungshauses im 9. Bezirke, Währinger Straße 45 und der aus diesem Anlasse notwendigen Arbeiten sowie Ergänzung der Einrichtungen der Zentralaufnahmestelle sich ergebenden Mehrererfordernisses wird für das Jahr 1926 zur Ausgabe rubrik 319/5 „Sachaufwand für die Zentralaufnahmestelle für Kurbedürftige“ ein zweiter Zuschußkredit in der Höhe von 14.249 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen. (Angenommen gegen die Stimmen der Mitglieder der christlichsozialen Partei.) (M. d. Aussch. II.)

(Z. 462, M. Abt. 26, 4530.) Die Umgestaltung des ehemaligen Direktionsgebäudes der Filmgesellschaft „Dreamland“, 19. Hohe Warte 8, zu einem Belagsobjekt des Waisenhauses 19. Hohe Warte mit einem Kostenaufwand von 20.000 S wird genehmigt. Zur Deckung dieses Aufwandes wird für das Jahr 1926 ein Kredit in der Höhe von 20.000 S bewilligt, der auf der neu zu eröffnenden Kreditpost 3 „Investitionen und Inventaranfassungen“ des Sondervoranschlags Nr. 8 „Waisenhäuser, Waisenhaus Hohe Warte“ (Ausgabe rubrik 305/2) zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen ist. (Nachträgliche Genehmigung.)

(Z. 437, M. Abt. 24, 2454.) Zur Deckung des durch die Behebung von Gebrechen an der Feuerluftheizungsanlage im städtischen Waisenhaus 9. Galileigasse 8 sich ergebenden Mehrererfordernisses wird für das Jahr 1926 zur Kreditpost 2 m „Gebäudeerhaltung“ des Sondervoranschlags Nr. 8 „Waisenhäuser, Waisenhaus Galileigasse“ (Ausgabe rubrik 305/1) ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 1850 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen. (M. d. Aussch. II.)

(Z. 390, M. Abt. 9, 6542.) Für den Mehrverbrauch des Waisenhauses Josefstadt an Gas, Strom und Beleuchtungsmaterial wird

für das Jahr 1926 zur Kreditpost 2 c „Gas- und Stromverbrauch, Beleuchtungsmaterial“ des Sondervoranschlags Nr. 8 „Waisenhäuser, Waisenhaus Josefstadt (Ausgabrubrik 305/1) ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 1410 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen. (A. d. Aussch. II.)

(Z. 474, M. Abt. 9, 8889.) Zur Deckung des durch die Steigerung des Wasserverbrauches in der Anstalt Ybbs sich ergebenden Mehrererfordernisses wird für das Jahr 1926 zur Kreditpost 2 e „Wasserverbrauch“ des Sondervoranschlags Nr. 16 „Heilanstalten, Seil- und Pflegeanstalt Ybbs a. d. Donau“ (Ausgabrubrik 318/1) ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 500 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen. (A. d. Aussch. II.)

(Z. 471, M. Abt. 9, 8644.) Zur Deckung der höheren Beerdingungsauslagen wird für das Jahr 1926 zur Kreditpost 21 „Beerdingungsauslagen“ des Sondervoranschlags Nr. 5 „Pflegeanstalten, einschließlich des Wiener Bürgerverforgungshauses, Versorgungshaus Mauerbach“ (Ausgabrubrik 302/1) ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 311 S bewilligt, der seine materielle Deckung mit dem gleichen Betrage in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben findet. (A. d. Aussch. II.)

(Z. 487, M. Abt. 9, 8216.) Zur Deckung des sich aus der fortschreitenden Umgestaltung der Petroleumbeleuchtung auf Spiritusbeleuchtung ergebenden Mehrererfordernisses wird für das Jahr 1926 zur Kreditpost 2 d „Gas, Strom, Beleuchtungsmaterial“ des Sondervoranschlags Nr. 3 „Pflegeanstalten, Versorgungshaus Mauerbach“ (Ausgabrubrik 302/1) ein erster Zuschußkredit von 2700 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen. (A. d. Aussch. II.)

(Z. 463, M. Abt. 9, 8379.) Zur Deckung des durch Mehrauslagen für die Kleider- und Wäscheerhaltung in der Erziehungsanstalt Weinzierl sich ergebenden Mehrererfordernisses wird für das Jahr 1926 zur Kreditpost 2 r „Kleider- und Wäscheerhaltung“ des Sondervoranschlags Nr. 11 „Erziehungsanstalten, Erziehungsanstalt Weinzierl“ (Ausgabrubrik 311/1) ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 1000 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen. (A. d. Aussch. II.)

(Z. 317, M. Abt. 9, 2139.) Zur Deckung des durch die Erhöhung des Zöglingstandes und Ausgestaltung der Lehrwerkstätten sich ergebenden Mehrererfordernisses an Zöglingprämien wird zum Sondervoranschlag Nr. 11 „Erziehungsanstalten, Erziehungsanstalt Weinzierl“ (Ausgabrubrik 311/1) ein erster Zuschußkredit für das Jahr 1926 in der Höhe von 2400 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen. (A. d. Aussch. II.)

(Z. 497, M. Abt. 9, 5085.) Zur Deckung des durch die Erhöhung des Strompreises sowie durch den Strommehrverbrauch sich ergebenden Mehrererfordernisses wird für das Jahr 1926 zur Kreditpost 2 d „Gas, Strom und Beleuchtungsmaterial“ des Sondervoranschlags Nr. 11 „Erziehungsanstalten, Erziehungsanstalt Weinzierl“ (Ausgabrubrik 311/1) ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 1010 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen. (A. d. Aussch. II.)

(Z. 453, M. Abt. 13, 1492.) Zur Deckung des durch den höheren Winterbelag im Wohltätigkeitshause in Baden sich ergebenden Mehrererfordernisses wird ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 11.000 S für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 301/5 a „Ausgaben für die Unterbringung armer kranker Personen über 14 Jahre in Heilbädern und Heilanstalten im Wohltätigkeitshaus in Baden“ bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen. (A. d. Aussch. II.)

(Z. 491, M. Abt. 12, 17793.) Die Uebertragung der Lieferung der zahnärztlichen Einrichtung für die neue Schulzahnklinik 5. Stöbergasse (Auslagen bedeckt unter Ausgabrubrik 314/7 b/26) an die Dentalfirmen Weiß & Schwarz, 1. Petersplatz 7, und Philipp Korniker, 1. Neuer Markt 9, unter möglichst gleichmäßiger Aufteilung des Auftrages an die genannten Firmen, jedoch zu den für die Gemeinde Wien günstigsten Preisansätzen sowie die Uebertragung der Lieferung des Operationsstuhles an die Dentalfirma Weiß & Schwarz, 1. Peterplatz 7, ferner die Uebertragung der Lieferung der übrigen zur Erweiterung der Schulzahnkliniken im 11. und 20. Bezirke

erforderlichen zahnärztlichen Einrichtung an die Dentalfirma Emil Reich 1. Bauernmarkt 11 (Auslagen bedeckt unter Ausgabrubrik 314/7 a/26) wird genehmigt. Die M. Abt. 12 wird mit der umgehenden Durchführung dieses Beschlusses betraut.

(Z. 267, M. Abt. 12, 9634.) Die Anlage einer Gesundheitsstatistik in den Wohnbauten der Gemeinde Wien wird grundsätzlich genehmigt und zu diesem Zwecke für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 314/14 „Allgemeine sanitäre Vorkehrungen und Einrichtungen, sonstige Ausgaben“ ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 2000 S bewilligt, der auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen ist. (A. d. Aussch. II.)

(Z. 470, M. Abt. 12, 3448.) Der Abhaltung eines 15stündigen Fortbildungskurses für Desinfektoren und Sanitätsrevisoren wird zugestimmt und die Ausbezahlung eines Entgeltes an die Vortragenden in der Höhe von 7 S für die Unterrichtsstunde genehmigt. Der Betrag hierfür ist auf Ausgabrubrik 314/14 „Sonstige sanitäre Auslagen“ zu verrechnen.

(Z. 482, M. Abt. 13, 9271.) Der Magistrat wird ermächtigt vom 1. November 1926 an besonders bedürftige franke Wiener, die zur Aufnahme in auswärtige Heilstätten in Aussicht genommen sind, über Ersuchen Gelbtaushilfen zur Deckung von Reisekosten und kleineren Anschaffungen im Höchstbetrage von 30 S zu bewilligen. Für je einen Kuraufenthalt darf nur eine einmalige Aushilfe gewährt werden. Der Magistrat wird angewiesen, die Kosten der Rückreise aller Pfleglinge aus den Heilstätten dadurch sicherzustellen, daß für zahlungsunfähige Pfleglinge der erforderliche Teil der Aushilfe zurückbehalten und von zahlungsfähigen Pfleglingen die Einzahlung der Kosten der Rückreise bei der Zentralaufnahmestelle für Kurbedürftige im vorhinein verlangt und diese sodann mit der Anstalt abgerechnet werden.

(Z. 477, M. Abt. 8, 38954.) Zur Deckung des sich durch die Beitragsleistung der Gemeinde zur Hermann Todesco-Stiftung in Baden ergebenden Mehrererfordernisses wird für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 301/5 b „Ausgaben für die Unterbringung armer kranker Personen über 14 Jahre in Heilbädern und Heilanstalten“ in verschiedenen nicht öffentlichen Anstalten“ ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 500 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen. (A. d. Aussch. II.)

(Z. 499, M. Abt. 7, 26267.) Zur Deckung des aus der gesteigerten Inanspruchnahme der Pflegebeiträge, Pflegegelder und Verpflegskosten in fremden Anstalten entstandenen Mehrererfordernisses wird für das Jahr 1926 zur Ausgabrubrik 301/7 b „Pflegebeiträge, Pflegegelder und Verpflegskosten in fremden Anstalten“ ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 1.000.000 S genehmigt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen. (A. d. Aussch. II.)

(Z. 414/18, 466, 483, 467, 484, 500, 501, M. Abt. 13, 7215, 7340/41, 6793, 6792, 6791, 9019, 8804, 9018, 8805, 9404, 9405.) Die in den Magistratsberichten angeführten Fälle der vom amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III verfügten Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht von Krankentransportkosten werden nachträglich genehmigt.

(Z. 493, M. Abt. 7, 14929.) Die Eröffnung je einer neuen Abteilung im städtischen Kindergarten 12. Dörfelstraße 1, 14. Burmsergasse 10, 17. Wichtelgasse 47, 21. Mengergasse 35 und Schöpfleuthnergasse 26 wird genehmigt.

(Z. 490, M. Abt. 9, 8498.) Zur Deckung des sich aus dem Mehrverbrauch von Arzneien und Verbandstoffen ergebenden Mehrererfordernisses wird für das Jahr 1926 zur Kreditpost 2 f „Pflegeerfordernisse“ des Sondervoranschlags Nr. 16 „Heilanstalten, Karolinen-Kinderspital“ (Ausgabrubrik 318/1) ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 2400 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen. (A. d. Aussch. II.)

(Z. 507, M. Abt. 9, 8467.) Zur Deckung der durch die Mehrauslagen für Pflegeerfordernisse, Reinigungs-erfordernisse und Inventurerhaltung im Mautner-Marthof'schen Kinderspital sich ergebenden Mehrererfordernisse wird für das Jahr 1926 zu nachstehenden Kreditposten des Sondervoranschlags Nr. 16 „Heilanstalten, Mautner-Marthof'sches Kinderspital“ (Ausgabrubrik 381/1) je ein erster

Zuschußkredit bewilligt, und zwar: Zur Kreditpost 2 f „Pflegerfordernisse“ in der Höhe von 7700 S, zur Kreditpost 2 g „Reinigungserfordernisse“ in der Höhe von 4000 S und zur Kreditpost 2 p „Inventarhaltung“ in der Höhe von 1500 S. Sämtliche Zuschußkredite sind auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen. (A. d. Aussch. II.)

(Z. 508, M. Abt. 9, 7897.) Zur Deckung des durch Mehrauslagen für verschiedene dringende Reparaturen an Liegestühlen, Tischen usw. in der Kinderheilanstalt Bad Hall sich ergebenden Mehrererfordernisses wird für das Jahr 1926 zur Kreditpost 2 p „Inventarhaltung“ des Sondervoranschlags Nr. 17 „Tuberkulosenfürsorgeanstalten, Kinderheilanstalt in Bad Hall“ (Ausgabrubrik 320/1 a) ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 800 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen. (A. d. Aussch. II.)

(Z. 345, 521, M. Abt. 12, 9223.) Der Betrieb, der am 1. Jänner 1927 zur Eröffnung gelangenden Schulzahnklinik im 5. Bezirke, Stöbergasse, ist zunächst mit zwei Arbeitsplätzen halbtägig zu führen und sind hiefür an Personal zwei Ärzte, zwei Ordinationsgehilfinnen und eine halbtägig zu beschäftigende Bedienerin zu verwenden. Die M. Abt. 12 wird beauftragt, die Anstellung dieses Personales rechtzeitig in die Wege zu leiten. (A. d. Aussch. I.)

#### Berichterstatter GR. Dr. Friedjung:

(Z. 407, M. Abt. 27 b, 1049.) Zur Deckung des sich aus den laufenden Instandsetzungsarbeiten an den wassertechnischen und elektrotechnischen Installationen in der Erziehungsanstalt Eggenburg ergebenden Mehrererfordernisses wird für das Jahr 1926 zur Kreditpost 2 o „Gebäudeerhaltung“ des Sondervoranschlags Nr. 11 „Erziehungsanstalten, Erziehungsanstalt Eggenburg, Anstaltsbetrieb“ (Ausgabrubrik 311/1) ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 1900 S bewilligt, der in den Ersparnissen auf Kreditpost 4 „Investitionen und Inventaranschaffungen“ desselben Sondervoranschlags in gleicher Höhe seine materielle Deckung findet. (A. d. Aussch. II.)

(Z. 451, M. Abt. 9, 7329.) Zur Deckung des durch Mehrauslagen für die Kleider- und Wäscheerhaltung in der Kinderheilanstalt Bad Hall sich ergebenden Mehrererfordernisses wird für das Jahr 1926 zur Kreditpost 2 q „Kleider- und Wäscheerhaltung“ des Sondervoranschlags Nr. 17 „Tuberkulosenfürsorgeanstalten, Kinderheilanstalt in Bad Hall“ (Ausgabrubrik 320/1 a) ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 2100 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen. (A. d. Aussch. II.)

(Z. 450, M. Abt. 9, 6900.) Zur Deckung des sich durch den erhöhten Gasverbrauch der Gasküche ergebenden Mehrererfordernisses wird für das Jahr 1926 zur Kreditpost 2 d „Gas und Stromverbrauch“ des Sondervoranschlags Nr. 16 „Heilanstalten, Leopoldstädter Kinderspital“ (Ausgabrubrik 318/1) ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 8750 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen. (A. d. Aussch. II.)

(Z. 480, M. Abt. 9, 7930.) Zur Deckung des durch den erhöhten Gas- und Stromverbrauch ergebenden Mehrererfordernisses wird für das Jahr 1926 zur Kreditpost 2 d Gas- und Stromverbrauch des Sondervoranschlags Nr. 16 „Heilanstalten, Karolinen-Kinderspital“ (Ausgabrubrik 318/1) ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 5700 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen. (A. d. Aussch. II.)

(Z. 475, M. Abt. 9, 7330.) Zur Deckung des durch kleinere Nachbesserungen und Behebung von Sturmschäden sich ergebenden Mehrererfordernisses wird für das Jahr 1926 zur Kreditpost 2 n „Gebäudeerhaltung“ des Sondervoranschlags Nr. 17 „Tuberkulosenfürsorgeanstalten, Erholungsheim für Kinder in Luffingrande“ (Ausgabrubrik 320/1 a) ein zweiter Zuschußkredit in der Höhe von 300 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen. (A. d. Aussch. II.)

(Z. 443, M. Abt. 9, 7427.) Zur Deckung des durch den Ankauf von zehn Melkkuhen sich ergebenden Mehrererfordernisses wird für das Jahr 1926 ein Kredit in der Höhe von 8500 S bewilligt, der auf der neu zu eröffnenden Kreditpost 4 „Investitionen und Inventaranschaffungen“ des Sondervoranschlags Nr. 11 „Erziehungsanstalten, Erziehungsanstalt Eggenburg, Landwirtschaftsbetrieb“ (Ausgabrubrik 311/2) zu verrechnen ist und mit einem Teilbetrag von 6500 S auf

die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen wird, während der Restbetrag von 2000 S durch Mehreinnahmen auf Einnahmekreditpost 3 „Viehhaltung, Gemüsebau usw.“ desselben Sondervoranschlags seine materielle Deckung findet. (A. d. Aussch. II.)

#### Berichterstatter GR. Grünfeld:

(Z. 333, M. Abt. 13 a, 1540.) Zur Fortsetzung der gärtnerischen und straßenmäßigen Ausgestaltung der sechsten Erweiterung des Wiener Zentralfriedhofes wird ein Sachkredit von 43.000 S bewilligt, der im Sondervoranschlag Nr. 20 des Betriebes „Gemeindefriedhöfe“ (Ausgabrubrik 324) auf Post 2/1 „Instandsetzung von Friedhofsfeldern für die Belegung 1926, Abteilung Friedhöfe“ bedeckt ist. Der Magistrat wird ermächtigt, die Lieferung der Pflanzen im kurzen Wege zu vergeben. (Nachträgliche Genehmigung.)

(Z. 411, M. Abt. 13 a, 1987.) Unter grundsätzlicher Festhaltung an der Sperre des Hirschtettener Friedhofes wird der Magistrat ermächtigt, bis auf weiteres Belegungen in eigenen und in Einzelgräbern und in Gräften zu gestatten, soweit der Belegraum noch nicht erschöpft ist.

(Z. 432, M. Abt. 13 a, 1628.) Die vom Bürgermeister auf Grund des § 96 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien getroffene Verfügung, wonach zur Beerdigung der Leiche des verstorbenen Obmannes des Verbandes der Freiwilligen Feuerwehren Wiens Karl Rantner ein eigenes Grab in bevorzugter Lage im Ottakringer Friedhofe auf Friedhofsdauer von der Gemeinde Wien ehrenhalber gewidmet wird, wird nachträglich genehmigt und die Bewilligung zur Zusammenziehung dieses in der Gruppe 7, Reihe 6, Nummer 5 gelegenen Grabes mit dem um die ermäßigte Gebühr von 928-80 S zu erwerbenden Nachbargrabe Nummer 6 erteilt.

(Z. 476, M. Abt. 13 a, 2349.) Der Herta Bühringer, 15. Albrechtgasse 3, wird als Erbschaft des Schadens, den sie gelegentlich einer Beerdigung im Wiener Zentralfriedhofe ohne ihr Verschulden durch Sturz an ihrer Kleidung erlitten hat, ein Betrag von 300 S zuerkannt. Die Auslage ist auf Ausgabrubrik 324/2 n, Abteilung „Friedhöfe“ des Sondervoranschlags Nr. 20, Betrieb „Gemeindefriedhöfe“ bedeckt.

(Z. 337, M. Abt. 13 a, 1575.) Die Erweiterung des Heiligenstädter Friedhofes wird nach dem vorgelegten Plane des Magistrates genehmigt. (Nachträgliche Genehmigung.)

(Z. 346, M. Abt. 13 a, 1616.) Für die Instandsetzung, beziehungsweise Neuherstellung von geteerten Straßen und Gehwegen auf den Wiener Gemeindefriedhöfen wird ein Sachkredit von 25.000 S bewilligt, der im Sondervoranschlag Nr. 20 „Betrieb Gemeindefriedhöfe“ (Ausgabrubrik 324) Kreditpost 2 p „Erhaltung der Wege, Anlagen und Grabbezeichnungen, Betriebsgruppe Friedhöfe“ bedeckt ist. Der Magistrat wird ermächtigt, die Arbeiten zu vergeben. (Nachträgliche Genehmigung.)

(Z. 338, M. Abt. 13 a, 1568.) Für die Erweiterung des Stammersdorfer Friedhofes nach dem vorgelegten Entwurfsplane des Magistrates wird ein Sachkredit in der Höhe von 24.400 S bewilligt, der im Sondervoranschlag Nr. 20 „Betrieb Gemeindefriedhöfe“ (Ausgabrubrik 324) unter Kreditpost 2/1 „Instandsetzung von Friedhofsfeldern für die Belegung 1926, Betriebsgruppe Friedhöfe“ bedeckt ist. Der Magistrat wird ermächtigt, die erforderlichen Lieferungen zu vergeben. (Nachträgliche Genehmigung.)

(Z. 364, M. Abt. 13 a, 1273.) In Würdigung der Verdienste des verstorbenen Kapellmeisters und Komponisten C. D. Drescher, der in dem von der Gemeinde Wien ehrenhalber auf die Dauer des Friedhofbestandes gewidmeten eigenen Grabe Gruppe 33 a, Reihe 1, Nummer 24 im Wiener Zentralfriedhofe beerdigt ist, besorgt die Gemeinde Wien auf ihre Kosten die Ausschmückung des Grabes mit Efeu und die dauernde Pflege des Grabes.

(Z. 478, M. Abt. 13 a, 1753.) Das Vertragsverhältnis mit dem Leichenwächter der Leichenkammer 21, Brünner Straße 29, Johann Schneider, wird gelöst und ihm aus diesem Anlasse ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches eine einmalige Abfertigung von 500 S gewährt.

(Z. 503, M. Abt. 13 a, 2500.) Der Plan für die Einteilung der Grabstellen auf dem noch unbelegten Teile des Sieveringer Friedhofes wird genehmigt. Die Gräber in den Gruppen 18 und 19 sind

nach den Tarifgebühren für Gräber in bevorzugter Lage, jene der Gruppe 20 als laufende Gräber zu vergeben.

(Z. 495, M. Abt. 13 a, 2483.) Der Plan für die Einteilung der Gräber auf dem unbelegten Teile des Dornbacher Friedhofes wird genehmigt. Die Grabstellen sind nach dem Tarife für Gräber in bevorzugter Lage zu vergeben.

(Z. 502, M. Abt. 13 a, 2516.) Die Anlage von eigenen Gräbern im Gersthofer Friedhofe nach dem vorgelegten Plane wird genehmigt. Diese Gräber sind nach den Tariffätzen für Gräber in bevorzugter Lage zu vergeben.

(Z. 498, M. Abt. 9, 8215.) Zur Deckung des Mehrerfordernisses infolge Mehrverbrauch an Licht- und Kraftstrom durch Einrichtung von Lagerräumen und Speisefälen, beziehungsweise Inbetriebsetzung einer Kühlanlage wird für das Jahr 1926 zur Kreditpost 2 d „Gas, Strom und Beleuchtungsmaterial des Sondervoranschlags Nr. 5 „Pflegeanstalten, Versorgungshaus Liesing“ (Ausgabrubrik 302/1) ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 5920 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

(M. d. Aussch. II.)

(Z. 520, M. Abt. 13 a, 2573/26.) Aus Anlaß des Unfalles, den Henriette Kohlruf, 14. Goldschlagstraße 135, im Baumgartner Friedhofe erlitten hat, wird ihr ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung eine einmalige Zuwendung von 300 S unter den im Magistratsberichte angeführten Bedingungen gewährt.

Berichterstatterin GR. Leopoldine Glöckel:

(Z. 489, M. Abt. 8, 30066.) Die Auszahlung der für die Zeit vom 1. April bis einschließlich August 1926 entfallende Rente von 60 S monatlich und die Hälfte der Prozeßkosten im Betrage von 200 S an die gesetzlichen Erben nach Frau Türk wird genehmigt.

(Z. 517, M. Abt. 8, 37180.) Dem Ansuchen um Aufwertung der dem Theodor Simon gegenüber an Karl und Maria Hollschen Waisenstiftung zustehenden Rente von 1000 S jährlich oder um Auszahlung einer Ablösssumme wird keine Folge gegeben.

Berichterstatter GR. Sedorfer:

(Z. 420, M. Abt. 8, 5475.) Das Ansuchen der Anna Novotny, Ingenieursgattin, 18. Theresiengasse 11, um gnadenweisen Verzicht der Gemeinde Wien auf den Rückersatz der Beteiligungskosten von 570.05 S für Maria Skalla aus deren Nachlaß wird abgewiesen.

(Z. 505, M. Abt. 8, 41777.) Der systemisierte Stand des Fürsorgeinstitutes für den 5. Bezirk wird mit 250 Fürsorgerats- und 30 Ersatzfürsorgeratsstellen festgesetzt.

Folgende Wahlen von Fürsorgeräten, beziehungsweise Funktionenären werden mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1928 befristet:

(Z. 506, M. Abt. 8, 42202) Josef Kinesl zum Vorstand, Josef Schery zum Vorstandstellvertreter und Leopold Schilk zum Schriftführer des Fürsorgeinstitutes für den 21. Bezirk;

(Z. 473, M. Abt. 8, 13834) 17 Personen zu Fürsorgeräten des 3. Bezirkes;

(Z. 485, M. Abt. 8, 39715) 15 Personen zu Fürsorgeräten des 5. Bezirkes;

(Z. 492, M. Abt. 8, 30952) Sophie Schwach zur Fürsorgerätin des 13. Bezirkes;

(Z. 504, M. Abt. 8, 27107) Wenzel Simandl zum Fürsorgerat des 15. Bezirkes;

(Z. 514, M. Abt. 8, 41449/50) Heinrich Becvar zum Schriftführer und Karl Altmann zum Schriftführerstellvertreter der 6. Sektion des Fürsorgeinstitutes für den 2. Bezirk;

(Z. 522, M. Abt. 8, 22083) 7 Personen zu Fürsorgeräten des 3. Bezirkes;

(Z. 516, M. Abt. 8, 41943) Heinrich Benz zum Schriftführerstellvertreter der 4. Sektion des Fürsorgeinstitutes für den 10. Bezirk;

(Z. 515, M. Abt. 8, 41944) Anton Otruba zum Schriftführerstellvertreter der 9. Sektion des Fürsorgeinstitutes für den 10. Bezirk;

(Z. 513, M. Abt. 8, 42606) Anton Stangelberger zum Obmann und Hans Ungar zum Schriftführer der 1. Sektion des Fürsorgeinstitutes für den 8. Bezirk;

(Z. 511, M. Abt. 8, 42605) Leopold Dworak zum Schriftführerstellvertreter der 2. Sektion des Fürsorgeinstitutes für den 8. Bezirk;

(Z. 512, M. Abt. 8, 41942) Karl Bogt zum Obmannstellvertreter und Ferdinand Kapoun zum Schriftführer der 10. Sektion des Fürsorgeinstitutes für den 10. Bezirk.

## Ausschuß für die städtischen Unternehmungen. Bericht

über die Sitzung vom 6. Dezember 1926.

Vorsitzende: WB. Emmerling und GR. Schorsch.

Anwesende: Die GR. Danek, Fischer, Prof. Dr. Fränkel, Haider, Halaubek, Kurz, Lehninger, Michal, Panosch, Rausnik, Reisinger, Ing. Schelz, Stein und Waldjam; ferner Sen. R. Dr. Hornek, Mag. Sekr. Dr. Kraus, die Dioren. Ing. Spängler, Ing. Menzel, Ing. Karel, Stanka, Ing. Lajch, Pikolon, die VizeDioren. Ing. Veron, Dr. Jonas, Ing. Muhr, Dior. Stellv. Ing. Kaschendorfer, Zentr. Insp. Ing. Lerchenfelder, die Dioren. Scheichl, Dr. Peß, Reiter, Dieder, Ob. Mag. R. Kirner, Buchhaltungsvorstand Wohlmuth, Buchhalter Neufeld, beigezogen Ob. Stadtbau R. Ing. Schlögel.

Entschuldigt: GR. Nachtnebel.

Schriftführer: Rzl. Offizl. Katrnoska.

Berichterstatter WB. Emmerling:

Einführung der öffentlichen elektrischen Beleuchtung in nachstehenden Bezirken:

(Z. 3038, M. Abt. 27 a, 1844) 5. Ramperstorfergasse sowie Bräuhausgasse (als Sackgasse) zu beiden Seiten der Ramperstorfergasse;

(Z. 3039, M. Abt. 27 a, 1836) 6. Matrosengasse, Fügergasse, Willergasse;

(Z. 3040, M. Abt. 27 a, 1845) 12. Wivenotgasse;

(Z. 3041, M. Abt. 27 a, 1649) 16. Maroltingergasse;

(Z. 3042, M. Abt. 27 a, 1743) 16. Seeböckgasse;

(Z. 3043, M. Abt. 27 a, 1706) 16. Yppenmarkt;

(Z. 3044, M. Abt. 27 a, 1879) 16. Abelegasse;

(Z. 3045, M. Abt. 27 a, 1837) 17. Balffingasse;

(Z. 3046, M. Abt. 27 a, 1579) 19. Himmelstraße und am Schulweg bei der Windhabergasse;

(Z. 3047, M. Abt. 27 a, 1772) 19. Gatterburggasse;

(Z. 3048, M. Abt. 27 a, 1774) 21. Wagramer Straße.

(Z. 3049, M. Abt. 27 a, 1924.) Der Ankauf von Installationsbehelfen für Zwecke der öffentlichen elektrischen Beleuchtung wird gemäß dem Magistratsantrage genehmigt.

Feuer- und Einbruch-  
versicherung  
Glasbruchversicherung  
Unfall- und Haft-  
pflichtversicherung

**Gemeinde Wien**  
**Städtische Versicherungs-Anstalt**  
Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8  
Telephon: 67-5-40 Serie

Auto-  
Casco-Versicherung  
Maschinenbruch- und  
Transportversicherung  
Lebens- und Renten-  
versicherung



(Z. 3050, M. Abt. 27, 2037.) Der Ankauf von Schienenmasten wird gemäß dem Magistratsantrage genehmigt.

Berichterstatter Dior. Ing. Karel:

(Z. 2974, C. B. 6034.) Für die Anschaffung eines Entkopplungstransformators für die 110.000 Volt-Leitung von Gresten nach Wien wird ein Sachkredit von 50.000 S genehmigt, welcher Betrag auf das Gebarungsergebnis des Jahres 1927 verwiesen wird.

Berichterstatter Dior. Ing. Spängler:

(Z. 3006, Str. B. 3614.) Dem Verkauf von fünf Waggons alter Bremsklöße wird gemäß dem Antrage der Straßenbahndirektion zugestimmt.

(Z. 3051, Str. B. 4852.) Der Verkauf von zirka 126 Waggons Altfenmaterial wird gemäß dem Direktionsantrage genehmigt.

Berichterstatter G. R. Kurz:

(Z. 3019, Rt. 4577.) 19 Ansuchen um Fahrtbegünstigungen auf den städtischen Straßenbahnen werden gemäß den Direktionsanträgen bewilligt.

Der Ausschufantrag zu nachstehendem Geschäftsstücke wurde genehmigt und dem Finanzausschuß, Stadtsenat und Gemeinderat vorgelegt:

Berichterstatter Dior. Ing. Spängler:

(Z. 3021, Str. B. 482.) Nachtragskredit für die Bestellung von Kippwagen nach dem System Dshner.

Der Ausschufantrag zu nachstehendem Geschäftsstücke wurde genehmigt und dem Finanzausschuß und Stadtsenat vorgelegt:

Berichterstatter Dior. Ing. Spängler:

(Z. 3017, Str. B. 1049.) Nachtragskredit für den Einbau elektrischer Weichenstellvorrichtungen.

Der Ausschufantrag zu nachstehendem Geschäftsstücke wurde genehmigt und dem Stadtsenat vorgelegt:

Berichterstatter Dior. Ing. Spängler:

(Z. 2957, Str. B. 511.) Sachkredit für die Anschaffung von Katasterladen.

Den Vorsitz übernimmt G. R. Schorsch.

Berichterstatter W. B. Emmerling:

(Z. 2959.) Voranschläge der städtischen Unternehmungen pro 1927.

Die Erörterung des letzten Punktes der Tagesordnung wurde nicht zu Ende geführt und die nächste Sitzung hierüber für den 10. Dezember anberaumt.

## Bericht

über die Sitzung vom 10. Dezember 1926.

Vorsitzende: W. B. Emmerling und G. R. Ing. Schelz.

Anwesende: Die G. R. Danek, Fischer, Prof. Dr. Fränkel, Haider, Holoubek, Kurz, Michal, Panosch, Rausnik, Reisinger, Schorsch und Waldsam; ferner Sen. R. Dr. Hornek, Mag. Sefr. Dr. Kraus, die Dioren. Ing. Spängler, Ing. Menzel, Ing. Karel, Stanka, Ing. Lajch und Pikolon, die Vize Dioren. Ing. Günther, Ing. Beron, Dr. Jonas und Ing. Muhr, Dior. Stellv. Ing. Raschendorfer, Zentr. Insp. Ing. Verchenfelder, die Dions R. Dr. Pech, Dieder und Reiter, Ob. Mag. R. Kirner, Buchhaltungsvorstand Wohlmut, Buchhalter Neufeld, beigezogen Ob. Stadtbau R. Ing. Schlögel.

Schriftführer: Kzl. Offizl. Katrnoska.

Berichterstatter W. B. Emmerling:

(Z. 3114.) Der Bericht über die Tragung der Kosten für die öffentliche Beleuchtung durch die städtischen Elektrizitätswerke und die städtischen Gaswerke wird zur Kenntnis genommen.

S

TAF

FA

KREDITINSTITUT

der öffentlichen Angestellten, r. G. m. b. H.  
WIEN VII., MARIAHILFER STR. 120

---

SPAREINLAGEN

zu günstigen Bedingungen:

7% jederzeit abhebbar  
8% mit 1 monatlicher Kündigungsfrist  
9% mit 2 monatlicher Kündigungsfrist

---

HEIMSPARKASSEN  
SCHECKVERKEHR

Die Ausschufanträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Stadtsenate vorgelegt:

Berichterstatter Dior. Ing. Karel:

(Z. 3081, C. B. 6600.) Rabatte für Neklambebeleuchtung.

Berichterstatter Dior. Ing. Spängler:

(Z. 3074, Str. B. 4696.) Zweigleisiger Ausbau in der Linzer Straße bei der Rettichgasse im 13. Bezirke.

Die Ausschufanträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Stadtsenate und Gemeinderate vorgelegt:

(Z. 2959.) Voranschläge der städtischen Unternehmungen.

(Z. 3113, Brhs. 17.) Sachkredit für bauliche und maschinelle Ausgestaltung im Brauhaus.

## Landesjanitätsrat. Bericht

über die Sitzung vom 15. Juli 1926.

Vorsitzender: LSK. Dr. Durig.

Anwesende: Die LSK. Dr. Knöpfelmacher, Dr. Neumann, Dr. Reichel, der Landesjanitätsreferent Ob. Stadtphys. Dr. Böhm, der Delegierte der Ärztekammer Dr. Geiringer.

Schriftführer: Physikat R. Dr. Gegenbauer.

LSK. Dr. Reichel berichtet über die Bedeutung der Blutgruppenuntersuchung für den Ausschluß der Vaterschaft bestimmter Männer. Aus den Ergebnissen der Blutgruppenuntersuchung dürfen in der Frage des Ausschlusses der Vaterschaft gewisser Personen Schlüsse gezogen werden, denen zwar ebenso wenig wie ähnlichen auf die Erblichkeitslehre gegründeten Schlüssen eine zwingende Beweiskraft, immerhin aber ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit zukommen kann. Es kann dabei überhaupt niemals die Vermutung einer Vaterschaft als zu Recht bestehend bewiesen, aber auch keineswegs immer, wenn sie nicht zu Recht besteht, widerlegt werden. Nur in besonders günstig liegenden Fällen, kann so von bestimmten Personen erwiesen werden, daß sie als Vater nach den Regeln der Vererbungslehre nicht in Betracht kommen. Die Hauptbedeutung liegt darin, daß hierzulande etwa für jeden vierten Menschen bei Kenntnis seiner Eltern angegeben werden kann, welchen von zwei etwa gleichen Teilen der Bevölkerung er angehören muß. Trifft diese Zuteilung nach der Untersuchung nicht zu, so kann die angegebene Vaterschaft bezweifelt werden oder die bestrittene als widerlegt gelten. Das Zutreffen der Zuteilung beweist selbstverständlich gar nichts.

Als Sachverständige kommen derzeit nur wenige Personen in Frage, weil die Vereinigung mehrseitiger Erfahrungen und Fachkenntnisse dazu nötig und selten gegeben ist.

LSK. Dr. Reichel berichtet ferner über die Einleitung von Abwässern in den Erbsenbach. Die Einleitung mechanisch-geklärter

Vermittlung des An- und Verkaufes von Zinshäusern, Villen, Fabriken, Grundstücken, Gütern und Landwirtschaften, Gutsparzellen.

### Niedrige Vermittlungsgebühr

nur vom Verkäufer, für den Käufer kostenlos.

Fachmännische Beratung. Vornahme von Schätzungen. Auszugweise Liste d. Vermittlungsobjekte wöchentl. im

### „Realitätenanzeiger“

des Dorotheums. — Parteienverkehr in Wien nur von 9—12 Uhr, Hauptanstalt, Seitenstiege, IV. Stock (Aufzug)



**Dorotheum — Realitätenabteilung**  
Wien, I., Dorotheergasse 17 / Tel. 75-5-50

1800

### Anmeldestellen:

Die Zweiganstalten des Dorotheums Klagenfurt, Linz, Baden, Mödling, St. Pölten, Wiener-Neustadt; für das Waldviertel: Wilhelm Prager, konz. Verkehrsanstalt, Krems a. d. Donau, Sparkassagasse 2.

Dorotheum Grundverkehr G. m. b. H., Berlin W 8, Jägerstraße 66

Telephon: Zentrum 2016 und 2017

Verkauf, Verwaltung, Belehnung reichsdeutsch. Häuser.

Kostenlose Beratung u. Entgegennahme von Aufträgen: Dorotheum, Realitätenabteilung Wien.

katalienfreier Hausabwässer in den Erbsenbach könnte grundsätzlich gestattet werden, aber zugleich müßte auf eheste Abstellung aller mißbräuchlicher Einleitungen und Verunreinigungen, wie auf die Durchführung baulicher Verbesserungen gedrungen werden. Es wäre in Erwägung zu ziehen, durch Weiterführung der beiderseitigen engprofiligen Kanäle bis an die Grenze der Verbauung eine gründliche Abhilfe gegen die chronische Verschmutzung des Erbsenbaches zu schaffen. Die früher geplant gewesene Ueberwölbung des ganzen Erbsenbaches würde das Landschaftsbild stören und nur der Erschließung des Geländes für Massenmietfürhäuser dienen.

Schließlich berichtet L. M. Dr. Reichel über die sanitäre Zuverlässigkeit des Feuerlöschmittels Polein (Poleo-Feuerlöcher). Der Magistrat Wien hat dieses Feuerlöschmittel dahin begutachtet, daß es wohl im Freien, nicht aber in geschlossenen Räumen zulässig sei. Dieses Gutachten erscheint durch die Untersuchungsergebnisse des Wiener hygienischen Institutes vollkommen gestützt, so daß keine Aenderung weder in der Richtung der bedingungslosen Verwendbarkeit, noch in der eines völligen Verbotes empfohlen werden kann. Die allgemeine Frage der gesundheitlichen Zulässigkeit von Feuerlöschmitteln besitzt große öffentliche Bedeutung, hat jedoch bis heute nur ganz geringe wissenschaftliche Grundlagen, weshalb es wünschenswert wäre, wenn der Magistrat der Bundeshauptstadt Wien Versuche über diese Frage ehestens in die Wege leiten würde.

Der Vorsitzende L. M. Dr. Durig verliest den Bericht des abwesenden L. M. Dr. Schönbauer über die Errichtung fachärztlicher Ambulatorien der Arbeiterkrankenkassa des Oremiums der Wiener Kaufmannschaft.

Die gestellten Anträge werden angenommen.

## Bezirksvertretungen.

### Sitzungen:

Margareten: 3. Jänner 1927, 5 Uhr.

Floridsdorf: 30. Dezember, 6 Uhr.

## Allgemeine Nachrichten.

### Lebensmittelverkehr.

#### Marktbericht über die Woche vom 19. bis 25. Dezember 1926.

Zugeführt wurden: Gemüse und Grünwaren 12.134 q (— 2038), Kartoffeln 9366 q (+ 188), Agrumen 2160 Kisten (+ 1032) und 3912 q (+ 2653), Butter 303.1 q (+ 8.3), Eier 1.354.500 Stück (+ 303.700).

Auf dem Rindermarkte waren in der Berichtwoche im Vergleich zur Vorwoche um 868 Stück Rinder weniger aufgetrieben. Es notierten: Inländische und rumänische Ochsen 90 bis 185 g, jugoslawische 90 bis 165 g, tschechoslowakische Ia 185 bis 210 g, Stiere 100 bis 140 g, Kühe 86 bis 135 g, Viehvieh 40 bis 90 g. Auf dem Jung- und Stechviehmarkte notierten: Lebende Kälber 160 bis 210 g, ausgeweidete 180 bis 270 g, Fleischschweine 240 bis 290 g, Fettschweine 215 bis 240 g, Lämmer 120 bis 230 g, Schafe im Fell 80 bis 180 g, ohne Fell 100 bis 240 g, Kühe Ia 180 g, Ziegen 50 bis 105 g. Auf dem Schweinemarkte notierten: Lebende Fleischschweine 175 bis 240 g, Fettschweine 170 bis 200 g.

Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren: Im Vergleich zur Vorwoche waren die Bahnzufuhren um 22 Waggons mit 135 Tonnen

geringer. Auch die Achszufuhren haben sich gegen die Vorwoche verringert. Im Kleinhandel notierten teurer: Abgezogenes Schweinefleisch um 20 g (240 bis 440). Billiger notierten: Schaffleisch um 20 g (160 bis 320), Speck um 10 g (200 bis 260). Die Zufuhren an Fischen, Geflügel und Wildbret waren der Weihnachtswoche entsprechend hoch und bedarfsdeckend. Im Preise angezogen haben: Am Geflügelmarkte: Hühner um 20 bis 50 g, Poulet um 60 g, Enten bis 70 g, Gänse bis 60 g und Indian bis 70 g per Kilogramm. Bei Wildbret: Fasane um 2.50 S, Rebhühner um 50 g per Stück. Hirschfleischsorten bis 1.50 S, Rehfleischsorten bis 1 S per Kilogramm. Hasen im Fell 2 S, ohne Fell 1 S per Stück.

## Baubewegung

vom 25. bis 28. Dezember 1926.

### Gesuche um Baubewilligungen.

#### Verschiedene Bauten.

1. Bezirk: Kanalauswechslung, Rudolfsplatz 10, Bauführer Otto Mathias (24615).
- " " Kanal, Herrngasse 21, Bauführer Anton Trnka (24806).
- " " Kanalauswechslung, Kärntnering 7, Bauführer Wilhelm Schallinger (24904).
- " " Kanalauswechslung, Rudolfsplatz 5, von der Administration Hönl, Bauführer B. Brußenbauch (24989).
5. Bezirk: Kanalauswechslung, Wehrgasse 29, von P. Krumhaar, Bauführer Th. Kafurek (24942).
6. Bezirk: Kanal, Schadelgasse 16, Bauführer R. Fichtinger (24907).
8. Bezirk: Kanal, Josefstädter Straße 13, von Karl Hein, Bauführer Anton Trnka (24805).
9. Bezirk: Kanalauswechslung, Thurygasse 4, Bauführer F. Künzl & C. Soffit (24716).
17. Bezirk: Garage, Zellergasse 66, von Hermine Stoger (10789).
20. Bezirk: Kanalauswechslung, Wallensteinstraße 46, von Leopold Dörr, Bauführer Ing. J. Neubauer (25000).
21. Bezirk: Dampffessel, Brünner Straße 60, von Kruger & Komp., Bauführer H. R. Heinicke (4952).
- " " Regelfabrik, Angererstraße 2, von Johann Mayer, Bauführer Michael Amon (5170).

#### Adaptierungen.

1. Bezirk: Ebendorferstraße 8, Franz Bötz (24610).
- " " Bellariastraße 12, Bau- und Adaptierungsunternehmung (24613).
- " " Schulerstraße 7, Ing. Hoppe (24620).
- " " Schwarzenbergplatz 18, Ing. Julius Müller (24659).
- " " Gonzagagasse 15, C. Fleischer (24906).
- " " Kärntnerstraße 39, Rietreiber & Schottenberger (24990).
2. Bezirk: Hollandstraße 14, Bruno Altmann (24852).
- " " Hollandstraße 12, S. Mischta (24930).
3. Bezirk: Landstraßer Hauptstraße 88, Arnold Barber (24933).
5. Bezirk: Wiedner Hauptstraße 91, Heinrich Winkler (24760).
- " " Rechte Wienzeile 45, Rudolf Hartl (24853).
20. Bezirk: Denisgasse 4, Anton Schiener (24733).
- " " Klosterneuburger Straße 86, Hans Wirth (24931).

#### Demolierung.

6. Bezirk: Liniengasse 45, von Adolf Ambor (24821).
21. Bezirk: Strebersdorf 745, von J. Madlo, durch Dr. J. Tauber (24749).
- " " Groß-Edlersdorf II. 37, von der Oesterreichischen Automobilfabriks-A.-G., vormals „Austro-Fiat“, durch Ing. F. Zieritz (24844).

### Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Ausfertigung der Baulinien wurden überreicht:

21. Bezirk: Einl.-Z. 391/2 Floridsdorf, für Marie Wanz (5192).

## Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

### Anbotauschreibungen.

M. Abt. 23 b, 6006.

#### Anstreicherarbeiten

für den Wohnhausbau 16. Sandeilen, 2. und 3. Teil.

Anbotverhandlung am 6. Jänner 1927,  $\frac{1}{4}$  10 Uhr, in der M. Abt. 23 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

#### Kalendarium.

Die in Klammern beigefetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

4. Jänner 1927, 9, beziehungsweise 10 Uhr. (M. Abt. 27 b.) Installationsarbeiten der elektrischen, der Gas-, Wasserleitungs- und Aborteinrichtungen im Wohnhausbau 21. Jedleseer Straße (Heft 102).
- 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Zimmermalersarbeiten für den Wohnhausbau 5. Geigergasse (Heft 102).
- 11 Uhr. (M. Abt. 25 a.) Lieferung von Gartenbänken für die städtischen Wälder (Heft 101).
6. Jänner 1927,  $\frac{1}{4}$  10 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Anstreicherarbeiten für den Wohnhausbau 16. Sandeilen, 2. und 3. Teil (Heft 104).
10. Jänner 1927, 9 Uhr. (M. Abt. 26.) Erd- und Baumeisterarbeiten zwecks Umgestaltung des Belagheimes III im städtischen Versorgungsheime in Lainz in ein Krankenhaus (Heft 102).

### Ergebnisse.

Die mit \*) bezeichneten Angebote sind sämtlich noch nicht durchgerechnet, daher sind die Preise nicht endgültig.

#### Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 3. Schlachthausgasse.\*)

Anbotverhandlung am 23. Dezember.

Es offerierten in Schilling: Franz Orbel 2828.50; Alois Kirchsreger 3385.20; Josef Ldw 1866.70; Johann Seehofer 1703; Ludwig Orbel 2850.75; Karl Räder 3666.40; Gottlieb Jirafek 3671.47; Anton John 1433.03.

#### Spenglerarbeiten für den Wohnhausbau 21. Jedleseer Straße, Südblock.\*)

Anbotverhandlung am 23. Dezember.

Es offerierten in Schilling (a = mit Blech, b = ohne Blech): Viktor Chmelicek a 54.942, b 26.234; Franz Kern a 49.616.76, b 16.656.76; Alois Badstüber a 60.707, b 23.547; Friedrich Katlein a 50.306, b 22.286; Anton Neukirch a 48.943.50, b 20.525.20; Alfred Frömmel a 50.218, b 24.520; Karl Schuhmann a 49.498.50, b 21.978.90; Josef Wellner a 49.905, b 22.474; Leopold Hubner a 49.243.60, b 22.163.40; Brünisch & Komp. a 50.806.30, b 21.745.80; Ignaz Skopel a 53.830, b 23.999; „Wimeg“ a 54.590, b 24.639.

## Kundmachungen.

Kodeln, Skilaufen und Anlegen von Schleifen im Wiener Gemeindegebiete.

Auf Grund der §§ 80 und 114 des Verfassungsgesetzes der Bundeshauptstadt Wien vom 10. November 1920, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 1, wird verordnet:

1. Das Kodeln und Skilaufen ist auf öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Gassen, Wegen und Plätzen) des Wiener Gemeindegebietes aus Sicherheitsgründen grundsätzlich verboten.

2. Ausnahmsweise und gegen jederzeitigen Widerruf werden im 19. Bezirke zur Ausübung des Kodel- und Skisportes folgende öffentliche Verkehrswege zugelassen:

Die Steuertinger Straße außerhalb des Linienamtes, die Krapsenwaldgasse oberhalb des Restaurants, die Salmansdorfer Höhe oberhalb des Linienamtes, die Hartackerstraße oberhalb der Portovollgasse, der Verbindungsweg vom Eichelhof bis zur Kahlenberger Straße, der Verbindungsweg vom Eichelhof bis Burgstall, der Rudolfsthalerweg von der Krapsenwaldgasse bis Wildgrube und der Waldgrabenweg bis Eiserne Hand.

3. Der mit Zustimmung der Grundeigentümer auf Privatgrundstücken betriebene Kodel- und Skisport ist derart auszuüben, daß unter keinen Umständen öffentliche Verkehrswege, auch nicht im Auslaufe, berührt werden.

4. Das Anlegen sogenannter „Schleifen“ auf öffentlichen Verkehrsflächen ist verboten.

Übertretungen dieser Kundmachung werden mit Geldstrafen bis zu 200 S oder mit Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

Die Magistratskundmachung vom 29. November 1918, M. Abt. IV, 3979/18, betreffend das Kodeln, Skilaufen und Anlegen von Schleifen im Wiener Gemeindegebiete wird hiemit aufgehoben. (M. Abt. 52, 2911; Kundmachung vom 21. Dezember 1926.)

### Veränderliche Gebühren für die Benützung des Wiener Zentralviehmarktes St. Marx.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 15 g. Die Marktgebühren betragen sonach 1. Rindermarkt: Für ein Rind 1 S 15 g. 2. Jung- und Stechviehmarkt: Für ein Kalb, lebend oder ausgeweidet, 19 g, für ein Schwein, ausgeweidet, oder ein Spanferkel 23 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm, lebend oder ausgeweidet, 8 g. 3. Schweinemarkt: Für ein Schwein 23 g. 4. Schafmarkt: Für ein Schaf 8 g. (Für Geflügel und Lebensmittel, für die zum Marke gehörige Einrichtungen benützt werden, betragen die Gebühren, so weit sie nicht im Stücktarife der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, für 100 kg 5 g. Für das Ausleihen einer Kälberwage beträgt die Gebühr pro Tag 86 g.)

Die Stallgebühren betragen für jeden angefangenen Tag für ein Rind 9 g, für alle übrigen Tiere 1 g. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

Die Versicherungsgebühren betragen für ein lebendes Rind für jeden angefangenen Tag 2 g, für ein lebendes Fettschwein pro Woche 5 g, für ein lebendes Jungschwein oder Kalb pro Woche 2 g, für jedes andere lebende Tier pro Woche 1 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Jänner 1927. (M. Abt. 42, 2855/I.)

### Veränderliche Gebühren für die Benützung des Pferdemarktes sowie für die Benützung der Wiener Kontumazanlage zum Zwecke der Durchführung von Pferdeschlachtungen und der Abhaltung des Kontumazschlächterpferdemarktes.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 15 g. Es stellen sich sonach: Die Marktgebühren für ein auf den Markt der Schlächterpferde gebrachtes Tier auf 1 S 15 g, für ein auf den Markt der Gebrauchspferde gebrachtes Tier auf 1 S 44 g, für ein auf den Markt der Kontumazschlächterpferde gebrachtes Tier auf 1 S 15 g; die Schlachtgebühren in der Wiener Kontumazanlage für das Stück Einhufer auf 4 S 60 g. Die Einbringgebühr für jedes direkt, das ist ohne Berührung des Pferdemarktes in das Schlachthaus eingebrachte lebende Tier oder für das Einbringen von Schlächterpferden in der Haut auf 1 S 15 g. Die Stallgebühr für ein Pferd für jeden angefangenen Tag auf 9 g. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen des Pferdemarktes oder Pferdeschlachthauses eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Jänner 1927. (M. Abt. 42, 2855/II.)

### Veränderliche Gebühren für die Benützung der Rinderschlachthäuser.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 15 g. Es stellen sich sonach:

1. Die Schlachtgebühren für ein Rind auf 4 S 60 g, für ein Kalb auf 58 g, für ein Schaf oder Ziege auf 38 g, für ein Lamm oder Ritz auf 23 g, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier auf 12 g.

2. Die Aufarbeitungsgebühr für das Aufarbeiten eines im Schlachthause geschlachteten Rindes für Wurstzwecke zc. (sogenanntes Ausbeineln) auf 2 S 30 g, für das Aufarbeiten des in ein Schlachthaus eingebrachten Fleisches für Wurstzwecke zc. für je 50 kg auf 1 S 15 g.

3. Die Einbringgebühren für ein Rind auf 1 S 15 g, für ein Kalb auf 19 g, für ein Schwein auf 23 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm (Ritz) auf 8 g, für 100 kg Fleisch oder Fetteschwein auf 46 g.

4. Die Benützungsgebühren für die Benützung von Räumen zur Uebernahme, Einlagerung, Untersuchung und Aufstellung von Fleisch und Fleischwaren, sei es in frischem oder konserviertem Zustande, sowie von tierischen Abfallprodukten und sonstigen Gegenständen, und zwar a) von Schlachthallen und mit Aufzügen eingerichteten Schlachtkammern per Schlachtstand und Tag auf 58 g, b) von Schlachtkammern ohne maschinelle Einrichtung für je 1 m<sup>2</sup> und Tag auf 5 g.

5. Die Schlachtgebühren, soweit eine Einstallung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für ein Rind oder Pferd für jeden angefangenen Tag 9 g, für jedes andere Tier für jeden angefangenen Tag auf 1 g. Wird ein Tier nicht in Ställen, sondern in anderen Räumen des Schlachthauses eingestellt, so ist nur die Gebühr zu entrichten.

6. Sonstige Gebühren: a) Für die Zuweisung eines Wagenaufstellungsplatzes 4 S 60 g; b) für den Bezug von Innereien und Hautauschnitt für je 500 kg oder weniger 2 S 30 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Jänner 1927. (M. Abt. 42, 2855/III.)

**Veränderliche Gebühren für die Benützung des städtischen Schweineschlachthauses.**

Die Grundgebühr beträgt 1 S 15 g. Es stellt sich sonach die Schlachtgebühr für ein Schwein bis einschließlich 35 kg auf 92 g, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg auf 1 S 73 g, für ein Schwein über 100 kg auf 2 S 30 g; die Einbringgebühr für jedes direkt (insbesondere nicht über den Zentralviehmarkt) in das Schlachthaus eingebrachte Stück auf 23 g; die Stallgebühr, soweit eine Einstallung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für jeden angefangenen Tag auf 1 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Jänner 1927. (M. Abt. 42, 2855/IV.)

**Veränderliche Gebühren für die Benützung der Großmarkthalle (Abteilung für Fleischwaren).**

Die Grundgebühr beträgt 1 S 15 g. Es stellt sich sonach der Stücktarif für Fleisch- und Fettwaren sowie für andere in diesem Tarife nicht ausdrücklich angeführte Waren in Mengen zu 100 kg auf 46 g, für Kälber per Stück auf 19 g, für Schafe, Lämmer, Ziegen, Rehe, Gemsen, Damwild und Mufflons per Stück auf 8 g, für Schweine, Ferkel und Wildschweine per Stück 23 g, für Hirsche per Stück auf 46 g, für Hasen und Kaninchen per Stück auf 9 g, für Gänse per Stück auf 18 g, für Haus- und sonstiges (Wild)geflügel per Stück auf 9 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Jänner 1927. (M. Abt. 42, 2855/V.)

**Veränderliche Gebühren für die Benützung der Wiener Kontumazanlage.**

Die Grundgebühr beträgt 1 S 15 g. Es betragen sonach:

Die Marktgebühren für ein Rind 1 S 15 g, für ein Schwein (Spanferkel) 23 g, für ein Kalb 19 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm 8 g. (Für Geflügel und Lebensmittel, für die zum Marke gehörige Einrichtungen benützt werden, sind, soweit sie im Stücktarife der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, die auf eine durch zehn teilbare Zahl abgerundeten Gebühren nach diesem Tarife, sonst eine Gebühr von 5 g für 100 kg, für das Ausleihen einer Kälberwage eine Gebühr von 86 g pro Tag, für die Benützung der Markteinrichtungen anlässlich der Ueberführung notzuschlachtender Tiere von der Ausladerampe in die Kontumazschlachtenanlage oder in den Seuchenhof eine Gebühr für Rinder von 5 S 75 g, für Schweine oder sonstige Kleintiere von 1 S 15 g zu entrichten.)

Die Stallgebühren für die Einstellung in den Verkaufshallen oder Sammelställen für jeden angefangenen Tag: für ein Rind 9 g, für alle übrigen Tiere 1 g; für die Einstellung von Tieren in anderen Räumen die Hälfte der vorstehenden Gebühren.

Die Versicherungsgebühren für ein Stück Rind für jeden angefangenen Tag 2 g, für ein Stück Fetteschwein pro Woche 5 g, für ein Stück Jungschwein oder ein Stück Kalb pro Woche 2 g, für alle übrigen Tiere pro Woche 1 g.

Die Schlachtgebühren für ein Rind 4 S 60 g, für ein Kalb 58 g, für ein Schaf oder eine Ziege 38 g, für ein Lamm oder Ritz 23 g, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier 12 g, für ein Schwein bis einschließlich 35 kg 92 g, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg 1 S 73 g, für ein Schwein über 100 kg 2 S 30 g.

Die Aufarbeitungsgebühr für das Aufarbeiten eines in der Kontumazschlachtenanlage selbst geschlachteten Kindes für Wurstzwecke usw. (sogenanntes Ausbeineln) 2 S 30 g.

Die Benützungsgebühren von Schlachthallen per Schlachtstand 58 g, von sonstigen Räumen für je einen Quadratmeter und Tag 5 g.

Die Einbringgebühr für jedes unmittelbar in die Kontumazschlachtenanlage oder in den Seuchenhof eingebrachte Stück Tier so hoch wie die Marktgebühr.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Jänner 1927. (M. Abt. 42, 2855/VI.)

**Veränderliche Gebühren für die Benützung des städtischen Ferkelmarktes im 21. Bezirke, Groß-Jedlersdorf für die Zeit vom 1. bis 31. Jänner 1927.**

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. September 1925, B. Z. 2406, wird verlautbart: Die Marktgebühr für ein auf den Ferkelmarkt im 21. Bezirke zu Marke gebrachtes Tier (Ferkel, Frischling und Läufer Schwein) beträgt 23 g. (M. Abt. 42, 2855/VII.)

**Veränderliche Gebühren für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in Eisenbahn- und Schiffsstationen Wiens ein- und ausgeladen werden, im Jänner 1927.**

Die Grundgebühr beträgt 1 S 15 g. Es stellt sich sonach

	die volle Stückgebühr	die halbe Stückgebühr
für ein Stück Großvieh (Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere, Rinder, Büffel) im Alter über 6 Wochen auf . . . . .	2 S 88 g	1 S 44 g
für ein Schwein auf . . . . .	1 " 38 "	0 " 69 "
für ein Stück der oben genannten Tiergattungen im Alter bis zu 6 Wochen auf . . . . .	0 " 92 "	0 " 46 "
für ein Schaf oder eine Ziege auf . . . . .	0 " 69 "	0 " 35 "
für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Ritz auf . . . . .	0 " 46 "	0 " 23 "
für ein Stück Geflügel auf . . . . .	0 " 06 "	0 " 03 "

(M. Abt. 43, 5932.)

**Gebühren für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch.**

Die Grundgebühr beträgt 1 S 15 g. Es stellen sich sonach die Untersuchungs(Beschau)gebühren:

nach § 3, Punkt 1 des Gesetzes, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 51/25, für die Untersuchung von Tieren, die im Fußtrieb oder mittels Wagens (nicht mittels Eisenbahn) auf Viehmärkte oder nicht von einem Wiener Viehmarke unmittelbar in die Schlachthöfe gebracht werden, für ein Stück Großvieh, das sind Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder und Büffel im Alter über sechs Wochen auf 1 S 44 g, für ein Schwein auf 69 g, für ein Stück der oben genannten Tiergattungen im Alter bis sechs Wochen auf 46 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 35 g, für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Ritz auf 23 g; § 3, Punkt 2 entfällt;

nach § 3, Punkt 3, für die Untersuchung (Beschau) von Einhufern und Klawentieren, die in gewerblichen Privatschlachtküchen geschlachtet werden, ferner bei Notzuschlachten solcher Tiere und bei Hauszuschlachten von Klein- oder Stechvieh, für ein Stück Großvieh auf 4 S 60 g, für ein Schwein auf 1 S 73 g für ein Kalb oder ein Fohlen auf 1 S 15 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 86 g, für ein Ferkel (Schwein bis 15 kg Schlachtgewicht), ein Lamm oder ein Ritz auf 58 g;

nach § 3, Punkt 4, für die Untersuchung von Weidnertieren, Fleisch und Fleischwaren, die von Wien ausgeführt werden, und zwar:

	die einfache Gebühr	die doppelte Gebühr
für ein Weidnergroßvieh auf . . . . .	1 S 73 g	3 S 45 g
für ein Weidnerschwein auf . . . . .	1 " 15 "	2 " 30 "
für ein Weidnerkalb oder ein Weidnerfohlen auf . . . . .	0 " 86 "	1 " 73 "
für ein Weidnerschaf oder eine Weidnerziege auf . . . . .	0 " 58 "	1 " 15 "
für alle übrigen Weidnertiere auf . . . . .	0 " 29 "	0 " 58 "
für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf . . . . .	0 " 58 "	1 " 16 "

nach § 3, Punkt 5, für die Untersuchung der nach Wien eingeführten geschlachteten Einhufer, des Fleisches und der Eingeweide solcher Tiere sowie der Fleischwaren, die daraus hergestellt oder damit vermengt sind: für ein Stück Pferd, Esel, Maultier und Maulesel auf 1 S 15 g, für ein Stück Fohlen auf 58 g, für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf 29 g;

nach § 3, Punkt 6, für die mikroskopische Untersuchung von Schweinefleisch und Speck auf Trichinen für jede Probe auf 6 g die einfache, 12 g die doppelte Gebühr;

nach § 3, Punkt 7, für die Vornahme einer bakteriologischen Fleischuntersuchung, insofern auf Grund derselben die Gefährlichkeit der beanstandeten Ware festgestellt wird und deren Wert mindestens das Doppelte der Untersuchungsgebühren beträgt, 6 S 90 g;

nach § 3, Punkt 8, für die über Beschwerde einer Partei vorgenommene Ueberprüfung eines amtlichen Befundes, wenn der Beschwerde keine oder nicht im vollen Umfang Folge gegeben wird, und zwar die einfache Gebühr auf 6 S 90 g, die halbe Gebühr auf 3 S 45 g.

Diese Gebühren sind nicht einzuhoben, wenn der Bund, ein Land, ein Bezirk (Bezirksverband) oder eine Gemeinde die für die Entrichtung in Betracht kommende Partei ist (§ 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 1925, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 50).

Die vorstehende Rundmachung tritt mit 1. Jänner 1927 in Kraft. (M. Abt. 43, 5931.)

## Eintragungen in den Erwerbsteuerekataster.

### Gewerbeunternehmungen.

27. November 1926.

(Fortsetzung.)

Fröhlich Franz, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, beschränkt, 13. Hütteldorfer Straße 204. — Gaulacher Michaela, Gemischtwarenhandel, 13. Linzer Straße 254. — Gemeinde Wien, Gast- und Schankgewerbe, 10. Neumannplatz, städtisches Amalienbad. — Offene Handelsgesellschaft F. & Grabner, Gastwirtsgewerbe, 9. Porzellangasse 24 a. — Haber Karl, Flaschenbierverschleiß, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, beschränkt, 12. Koslergasse 11. — Hegmala Franziska, Verschleiß von Sanditen, Zuderbäderwaren, Gefrorenem, Fruchtsäften, natürlichen Säuerlingen, Kragerln und Sodawasser, 10. Humboldtstraße 21. — Heide Marie, Marktfahrgewerbe, 12. Magazipplatz 3. — Herzog Theresia, elektrische Wäscherolle, 12. Rosasgasse 9. — Hiendler Franziska, Christbaumhandel, 18. Maynollogasse, vor dem Pfarrhof. — Hücher Martin, Verschleiß von Zuderbäderwaren, Sanditen, Sodawasser, Fruchtsäften, Marmeladen und Gefrorenem nebst Obst, 12. Meidlinger Hauptstraße 30. — Höpfl Alfred, Lebensmittelhandel, beschränkt, 2. Wehlstraße 158. — Harnung Marie, Lebensmittelhandel, beschränkt, 2. Haasgasse 8. — Hudauf Johann, Braten von Maronen und Kartoffeln, 12. Hohenbergstraße 12 (Privatgrund). — Janisch Karl, Gemüsekonservererzeugung, 12. Schönbrunner Straße 200. — König Oskar, Ledergalanteriewarenherstellung, 15. Pelzgasse 16. — Kohn Leib, Lebensmittelhandel, beschränkt, 10. Quellenstraße 100. — Josef Kolm & Komp., Alleinhaber Georg Hehle, Erzeugung von Molkereiprodukten aller Art und Handel mit diesen Artikeln, 19. Leidesdorffgasse 20. — Kosma Oskar, Kupferschmied, 14. Tadengasse 6. — Krüstel Karl, Metallwarenherstellung, 15. Löbentoblgasse 40. — Lager Josef, Gemischtwarenhandel, 10. Knöllgasse 66. — Mandl Johann, Gemischtwarenhandel im großen, 5. Leitgebstraße 8. — Marech Johann, Kleinuhrwerker, 14. Diejenbachgasse 40. — „Minerva“, wissenschaftliche Buchhandlung, G. m. b. H., Konzession zum Betriebe einer Buchhandlung mit der Beschränkung auf medizinische Bücher und Bilder, die zum Studium der Medizin nötigen Hilfsbücher und Neklam's Universalbibliothek, 9. Pelikangasse 1. — Nadelstecher Theodor, Handel mit Wäsche, Wirt-, Kurz- und Textilwaren und Herren- und Damenmodeartikeln, 3. Radekystraße 12. — Navral Leopold, Gemischtwarenhandel, 5. Grünstraße 34. — Niemtschik Ludmilla, Handel mit Papier-, Zuderwaren, Haushaltsartikeln, Kurz- und Spielwaren, 14. Felberstraße 40. — Nützenbaum Samuel, Nachmann, Erzeugung von Hosenträgern, Socken, Strumpf- und Aermelhaltern, 2. Rembrandtstraße 25. — Odersky Marie, Speisewirtsgewerbe, 9. Badgasse 10. — Pinkernell Wilhelm, Konzession zur Herstellung elektrischer Starkstromanlagen (Elektroinstallation) nach der Unterstufe für Niederspannung, 9. Michelbeuernstraße 7. — Plach Marie, beschränkter Gemischtwarenhandel, 7. Zieglergasse 55. — Plant Crescenzia, Frauen- und Kinderkleidmachersgewerbe, 10. Katharinengasse 1. — Plattner Gisela, Verkauf von Milch, Eiern, Butter, Molkereiprodukten, Fetten, Suppenkonferen, Brot und Gebäck, 12. Meidlinger Markt, Stand 60. — Poiger Karl, Bäcker, 10. Wielandplatz 8. — Pospichal Friedrich, Schuhmacher, 3. Wällischgasse 12. — Rosenberger Anton, Gastwirt, 2. Sebastian Kneipp-Gasse 8. — Rojner Fritz, gewerbsmäßige Vermittlung von Geschäftsangelegenheiten, 2. Leopoldsgasse 31. — Rothbaum Rosa, Lebensmittelhandel, beschränkt, 2. Stuwertstraße 6. — Schachner Selig, Handel mit Schuh-, Leder- und Wirtwaren, 10. Lagenburger Straße 73. — Scheibel Maria, Christbaumhandel, 3. Vor dem Hause Landstraße Hauptstraße 48. — Scherbaum Karl, Christbaumhandel, 18. Sempferstraße, vor dem Hause D.-Nr. 17. — Schierer Alois, Marktfahrer, 13. Gurtgasse 55. — Schindler Alois, Kleidermacher, 20. Kluchgasse 4. — Schramm Max Johann, Gastwirt, 5. Wiedner Hauptstraße 116. — Schweidler Gustav, Handelsagentur, 2. Raffallestraße 54. — Solop Johann, Mechaniker, 10. Gudrunstraße 108. — Soupal Marie, Lastfuhrwerks-gewerbe, 2. Ausstellungstraße 37. — Ster Ernestine, Marktfahrgewerbe, 10. Inzersdorfer Straße 8. — Stoidl Johann, Kleidermachersgewerbe, 10. Favoritenstraße 153. — Stolz Josefine, fabrikmäßige Erzeugung von Zuderwaren und Sanditen, 20. Salzachstraße 41. — Streicher Martin, Kaffeeschenter, 9. Harmoniegasse 8. — Tömör Maria, Sticker-gewerbe, 2. Wehlstraße 162. — Trojer Maria Sophie, Gemischtwarenhandel, Standort 4. Wiedner Hauptstraße 75, ab 26. November 1926 Standort 7. Kirchengasse 27. — Tropp Jakob, Kleidermacher, 20. Spaungasse 19. — Umann Rudolf, Erzeugung von Likören und Rum auf kaltem Wege sowie von Fruchtsäften auf kaltem und warmem Wege, 2. Tempelgasse 4. — Waß Stephan, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, beschränkt, 14. Wilmannstraße 36. — Wlecl Josef, Kleinuhrwerker, 14. Märzstraße 42. — Zizka Theresie, Warenhandel, beschränkt, 7. Randlgasse 39 (Schule).

29. November 1926.

Anthofer Rosa, Gemischtwarenhandel, 16. Thaliastraße 129. — Bates-Maschinen-Vertriebs-G. m. b. H., vormals Grazer Papierfabrik, G. m. b. H., Handelsagentur, 1. Eichenbachgasse 9. — Beer Otto, Handel mit Wirt- und Textilwaren, 5. Margaretenstraße 76. — Binder Matthäus, elektrische Konzession (Unterstufe), 5. Grünstraße 31. — Brammer Eugen, Handelsagentur, 1. An der Hülben 1. — Bubia Aloisia, Marktwittualienhandel, 16. Brunnengasse, Stand 374. — Busch Brunhilde, Frauen-

Kinderkleidmachersgewerbe, 6. Mariabilfer Straße 89. — Cibulka Eduard, Gemischtwarenhandel, 16. Brühlgasse 30. — Diglas Gisela, Handel mit Obst, Gemüse, Eiern und Butter, 14. Meißelmarkt, Stand 172. — Dorfinger Alexander, Buchbinder, 8. Lenaugasse 19. — Duschner Rosa, verw. Sonnenschein geb. Hahn, Verschleiß von Zuderbäderwaren, Sanditen, Sodawasser, Fruchtsäften, Marmeladen und Gefrorenem, 14. Mariabilfer Straße 187. — Erdmann Süßel, Geflügelhandel, 20. Hannovergasse 12. — Frühauf Alexander, Grünwarenhandel, 14. Grimminggasse 6. — Gaber Johann, Erzeugung von Spielwaren, 16. Rößlgasse 11. — Geller Emilie, Handel mit Kurz-, Parfümerie-, Spiel- und Gummwaren, Wasch- und Haushaltsartikeln, 12. Steinbauergasse (städtischer Wohnhausbau). — Geraus Ludwig, Zuderbäder, 14. Graumanngasse 42. — Geschwind Heinrich rekte Markt, Handel mit Steppdecken und Textilwaren, 1. Heinrichsgasse 4. — Goldhammer Leon, Holzhandel, 4. Favoritenstraße 18. — Goldschmiedt Hermann, G. m. b. H., Lastfuhrwerks-gewerbe, 1. Wollzeile 11. — Gottsmann Leopold, Erzeugung von Bändern und Eisengarnen insbesondere für elektrotechnische Bedarfsartikel, 16. Habichergasse 42. — Grubel Maria, Virtualienhandel, 5. Siebenbrunnengasse 3. — Gurewitsch Selig, Seifensieder, 16. Eßfingerstraße 21. — Haschkowitz Anna, Handel mit Kurz- und Modewaren, 16. Grundsteingasse 52. — Hintereder Alois, Schuhmacher, 14. Felberstraße 64. — Holzstein Karl, Handel mit Photographenapparaten, Glühlampen, photographische Bedarfsartikel, Landschafts- und Industriephograph, 1. Wipplingerstraße 17. — Hornel Oskar, Handel mit Papierwaren, Schreib-, Zeichen- und Rauchrequisiten, 1. Herrngasse 14. — Hresil Katharina, Gemischtwarenhandel, 16. Dooatergasse 32. (Das Weitere folgt.)

**'AUSTRIA'** Vaterländische Anstreicherei, Ges. m. b. H.  
Wien, V., Strobachg. 2, Tel. 51-109

1895

**Eduard Schinzel**

Wassermesserabteilung **Wien III., Löweg. 40** Fernmesseraabteilung  
97-0-58 **Weißgärber Lände 56** 97-0-59

**Wassermesser- und Gasmesserafabriken**

**Perlmooser-Zement-**  
**Fabriks-A.-G.**

Portlandzement und Romanzement

Zentralbüro: Wien, IV., Lothringerstraße Nr. 8.  
Tel. 56-0-72, 56-0-73. Tel. 56-0-72, 56-0-73.

Fernsprecher **WALLNER & NEUBERT** Fernsprecher  
50-3-33 **Wien, V., Schönbrunner Straße 13** 59-4-86

BAUGUSS, gußeiserne Abortrohre, Abflußrohre, KANALISATIONSARTIKEL, Schachtdeckel, Kanalgitter, BENZINABSCHNEIDER, email Wandbrunnen, Ausgüsse, Futtermuscheln, RAUCHFANGTÜRLE, Wendeltreppen, Tragsäulen, KETTEN JEDER ART, BAUWERKZEUGE, KOMMERZGUSS, SPARHERDE, DAUERBRANDÖFEN, Quintöfen, Regulierfallöfen u. dgl. HÖLZERNE UND EISERNE SCHIEBTRUHEN.

**Bauunternehmung**  
**H. RELLA & CO.**

1912

Wien, VIII. Bez., Albertgasse 33

Telephon: 23-304, 23-305.

**Chamottewaren- und Tonöfenfabrik**  
**AUG. RATH jun.** in Krumnußbaum  
an der Donau.

Zentralbüro: Wien, I., Wallfischgasse Nr. 14. Fernsprecher:  
Musterlager: Wien, I., Schwarzenbergstr. 2. 70-2-47, 73-4-51.

Schamotteziegel für alle Zwecke, Klinkerziegel, Poterien (Rauchabzugrohre), Schamotte-mörtel, Kachelöfen in jeder Ausführung, Herdkacheln, künstliche Bimssteine,

## „PERFAX-SPEZIAL-TRÄNKUNGSMITTEL“

für Zementfußböden, Betonbehälter, Rohre, Maste usw., verhütet das Stauben vollständig, erhöht Härte und Dichtigkeit, schützt vor Schäden durch Öle, Säure und zerstörende Flüssigkeiten. Denkbar einfachstes und billigstes Verfahren. Die kompletten Perfaxierungsarbeiten werden eventuell durch unsere eigenen Leute, billigst berechnet, durchgeführt.

# HENKEL A.-G., DÜSSELDORF,

Verlangen Sie Broschüre vom Generaldepot.

## KIESIN

der billigste, wetterfeste, flamm sichere, abwaschbare, hitze- und feuerbeständige hygienische Anstrich für Fassaden, Treppenhäuser, Badeanstalten etc. etc. Nicht teurer als ein gewöhnlicher Kalkanstrich, dreifach billiger als Oelanstrich, durch enorm lange Haltbarkeit.

Generaldepot für Oesterreich:  
Firma W. Meurer & Co., Chemische Fabrik,  
Wien, XVI., Kuffnergasse 3. Tel. 25-1-78

1917

## M. LEBER

1920

Türen-, Fenster- und Fußbödenfabrik, Holztreppe,  
Patentschiebefenster „System Ing. Nikolaus“.

Fernsprecher: 13-4-66 Wien, XIX., Sollingergasse 11—15 Postsparkassen-  
konto 176.159

## Kaufet nur inländische Fittings Marke F. T.

Feinstahlwerke Traisen-Leobersdorf A.-G.,  
vormals Fischer

1905

## Aktiengesellschaft für Textilindustrie

Wien, I., Werdertorgasse Nr. 6 (Gemeinnütziges Unternehmen)  
Übernimmt die Belieferung von Wirtschaftsstellen öffentlicher Korporationen, Konsumentenorganisationen etc. mit Textilien aller Art.  
Lieferantin des Wirtschaftsamt der Gemeinde Wien, der städtischen Straßenbahnen, städtischen Elektrizitätswerke u. vieler staatlicher Institutionen. 1746

## KARL MOSER

Eisenkonstruktions-, Kunst- und Bauschlosserei

Gegründet 1893. Wien, II., Ausstellungsstraße 17 Tel. 45-9-23.

Erzeugung von Stiegeneländern; Stiegenhäuser, Gitter, Fenster-,  
Türen- und Beschlägearbeiten für Hochbauten. 1933

Kontrahent der Gemeinde Wien.

## M. v. Engel FUSSBODENFABRIK

Wien, XIX., Helligstädter Straße 83, - Telephon 13-1-33

Erzeugung von Eichen-, Buchenparkettbrettern  
u. weichen Schiffböden - Export von Rohfriesen 1868

## ALBRECHT MICHLER

Stadtbaumeister, Kontrahent der Gemeinde Wien  
Wien, I. Bez., Wildpretmarkt 2. Fernsprecher Nr. 66-0-88.

Alle Baumeisterarbeiten, Fassadenrenovierungen, Adaptierungen, Zu- und Umbauten, ferner Trockenlegungen feuchter Mauern durch strömende Luft nach dem Patent Nr. 99998 des Ing. L. Motzko, Wien, I. Bez., Judenplatz 2.

## VÖSLAUER DOLOMITSANDWERKE „DOLOMITIN“, EDELPUTZ-INDUSTRIE Adolf Strauß, V., Margaretengürtel Nr. 45

Telephon: 56003.

Dolomitin-Edelputz in allen Farben | Dolomitriesel für Spritzwurf und  
und Körnungen. | Gartenanlagen.  
Dolomit-Fassadenputzsand in weiß, | Betonsand  
grau und gelb. | Kunststein-Materialien.

Größte Sandwerke Österreichs.

1731

## Wiener, Baugesellschaft A.-G.

Wien, I., Wallnerstraße 2 — Telephon 66-5-70 Serie

Hochbau, Beton- u. Eisenbetonbau  
Tiefbau

1883

## Echsenbacher Granitgewerkschaft

Gesellschaft m. b. H.

Echsenbach, Post Schwarzenau, N.-Ö. - Wien, I., Jordang. 9

Telephon Schwarzenau 3.

Telephon 65-1-72.

Werke in Echsenbach, Schrems, Wolfsegg u. Sparbach, N.-Ö., Perg, O.-Ö.

Granitgroß- und Kleinpflaster, Schotter, Bruch-  
steine, Steinmetzwaren jeder Art, Betonwaren.

1767

## Glasgroßhandlung

1897

Ed. Steiner & Söhne

Flume.

Wien, XIX. Bez., Billrothstraße Nr. 54.

Triest.

Größtes Exporthaus in allen Gattungen Flachglas. — Aeltestes Spezialgeschäft

für Bau-, Portal- und Dachverglasungen. — Gegründet im Jahre 1863.

Telephon 13-4-93 und 14-1-32.

Telegrammadresse Glassteiner Wien.

## HOFHERR-SHRANTZ-CLAYTON-SHUTTLEWORTH A.-G.

Wien, XXI/1.,

übernimmt Arbeiten für Kesselschmiede,  
Schmiede, Gießerei, und Holzbearbeitungs-  
werkstätte.

Erstklassig modernst eingerichtete  
Werkstätten zur Verfügung, daher vor-  
zügliche Ausführung, Leistungsfähig-  
keit und Konkurrenzfähigkeit gesichert.

1922

# „Ericsson“

Österreichische Elektrizitäts - Aktiengesellschaft  
vormals Deckert & Homolka

Telephone, Zentralen, Telegraphen. Alle  
Schwach- u. Starkstrom-Installationen,  
Rohrpostanlagen und Radioanlagen

Wien, XII., Pottendorfer Str. 25  
Tel. 80-5-10 Tel. 80-5-10

## Österreichische Wasserwerks-Baugesellschaft

Tel. 28-5-10 Serie „Wasserbau“ Tel. 28-5-10 Serie

Flegel, Karl & Stark, Ingenieure, Wien, VIII., Pfarrstengasse 28  
Bau von Wasserleitungen,  
Installationen und Kanalisationen

## LUDWIG ITTERHEIM

Wien VII., Neubaugasse 64/66. Fernruf Nummer: 35-3-77.

Rasche und exakte Ausführung von Blau-, Weiß- und Sepia-  
pausen, Plandruck in ein- und mehrfarbiger Ausführung, auch  
in verändertem Maßstabe.

Patent 80.536



Telephon 10-3-44

## HANS BRIGGEN

SPEZIALERZEUGUNG

### Kittlose „Eterna“ Oberlichte

EISENKONSTRUKTIONEN

Wien, XXI., Jedlerseer Straße 60

## „CULLINAN“ BREVILLIER-URBAN

### Bleistiftfabrik

## Königshofer

# Cementfabrik

Aktiengesellschaft

Direktion für Österreich:

Wien, III., Am Heumarkt Nr. 10

Tel. Nr. 91-4-61, 91-4-62, 91-4-63

Zementlager:

X. Bez., Matzleinsdorfer Bahnhof

u. IX. Bez., Franz Josefsbahnhof

empfiehlt prima Portland-, Eisenportland- u. Hochofenzement  
aus ihren niederösterreich. Werken Waldmühle bei Redten.

1890

# BÖHLER EDELSTÄHLE

von höchster Nutzleistung.

Schnellarbeitstähle, Werkzeug-  
stähle, Baustähle, verschleiß-  
fester Hartstahl, Preß- u. Schmie-  
destücke, Formgußstücke, Stahl-  
bleche, fertige Werkzeuge.

## PRESSLUFT- WERKZEUGE

(Meißel- und Niethämmer, Steh-  
bolzen-Stauchhämmer, Kessel-  
steinabklopfer, Stampfer, Span-  
tennierer, Bohrhämmer usw.).

## GEBR. BÖHLER & Co

AKTIENGESELLSCHAFT

WIEN, I. ELISABETHSTRASSE 12

STÄNDIGE AUSSTELLUNG: I. ELISABETHSTRASSE 12-14

## Eisenkonstruktionswerkstätte, Bau- und Kunstschlosserei, Bauspenglerei

LEOPOLD KOPŘIWA & SOHN

Wien, X., Favoritenstraße 217. :: Int. Fernsprecher 54-2-19.

Ausführung aller Eisenkonstruktionen, Schlosser-, Beschlag- und Spenglerarbeiten. :: Spezial-  
erzeugung: Stiegenanlagen, Wengeltrennen PROFIL „RUNDUM“

## Österreichische Brown-Boveriwerke A.-G.

Wien, X., Gubrgasse 187

Elektrische Licht- u. Kraftanlagen, Installationen,

Motoren, Generatoren und Transformatoren

Ingenieurbureaux in Bregenz, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz.

## Maschinen- und Waggonbau- Fabriks-A.-G. in Simmering

Wien, XI., Hauptstraße 38/40

Waggonbau, Kranbau, Eisenkonstruktion, Kesselbau, Economiser,  
Behälterbau, Gasgeneratorenbau, Eis- und Kühlmaschinen,  
Holzbearbeitungsmaschinenbau, Fournierfabrikseinrichtungen,  
Motorenbau, Kleindieselmotoren (Petrol), benzin-, elektr.  
Lokomotiven, Dampfstraßenwalzen, Pumper- und Kompressoren-  
bau, Allgemeiner Maschinenbau, Petroleumfabrikseinrichtungen

tschechoslowakisches Werk:

Brünn-Königsfelder Maschinenfabrik Königsfeld bei Brünn

Der Riese der Rechenarbeit. Die Buchhaltung wird zum Vergnügen bei Anwendung der



**„GLOGOTHEK“**

Sofortige Bilanzierung jederzeit möglich.

Aufklärungen und Prospekte jederzeit kostenlos durch  
**GLOGOWSKI & CO., WIEN I.**  
Walfischgasse 12. Telefon Nummern 72-5-60 bis 63 1761  
Additions-, Buchhaltungs-, Lohnlisten-, Kalkulations- u. Fakturiermaschinen.

**ED. AST & CO., INGENIEUR**  
BAUUNTERNEHMUNG

Hoch- und Tiefbauten 1741 Wien IX/I  
Wasserkraftanlagen Liechtensteinstraße 41  
Pfahlgründungen usw. Telefon 19-5-30, 19-5-31, 19-5-32

**ACCUMULATOREN-FABRIK VARTIENGESELLSCHAFT**  
Zentralbureau: Wien, I. Bezirk, Viplingerstraße Nr 23

Fabrik: Liesing bei Wien, eigenes Anschlußgeleise.

Akkumulatoren für Licht- und Kraftbetriebe, Triebwagen, Rangier- und Grubenlokomotiven, Personenelektromobilen, Last- und Lieferungswagen, Lastkarren, Plattformwagen, elektrische Boote, Theaternotbeleuchtung

Abteilung für elektrische Zigarettenbeleuchtung.

ABTEILUNG VARTA: Wien, IV., Vaggasse Nr. 17-19  
für Radio, Automobilbeleuchtung, Telegraphen- und Signalanlagen, Klein- und Notbeleuchtung, Hand- und Taschenlampen etc., etc.

**BRÜDER GIULIANI**  
Gesellschaft für Maler- und Anstreicher-Arbeiten m. b. H. Telefon 53-205 1859

Wien, IV. Bezirk, Wiedner Hauptstraße Nr. 52  
Kontrahenten der Gemeinde Wien

Fabrik: Vöcklabruck (Oberösterreich)

**HATSCHEK'S Eternit**  
SCHIEFER

Niederlage: Wien, IX/1, Maria Theresien-Straße 15 Tel. 18-4-75 1880

nur echt mit der Prägung: ETERNIT

**AFN**  
DER  
VERBREITETSTE  
SCHNELL-LASTWAGEN



**ÖST. AUTOMOBIL-FABRIK A.-G.**  
VORM. AUSTRO-FIAT

WERK WIEN XX. VERKAUFSBÜRO: L. KÄRNTNERING 15

**KUGELLAGER**



der Marken DWF u. PWK

**PRÄZISIONS-KUGELLAGER-FABRIK**  
**A. & P. GÖTZL**  
WIEN, XX/1., GERHARDUSGASSE 27  
Telephon 43-1-22, 46-3-39

**AUGUST WOLFSHOLZ** Preßzementbau Ges. m. b. H.  
Wien, I., Wiesingerstraße Nr. 8.

Wiederherstellung und Verstärkung beschädigter Bauwerke.  
Dichtung gerissener Wasserbauten.  
Abfangung sich setzender Gebäude.

Torkretierungen. 1887 Preßbetonpfähle.

**Kachelwände**  
in geringster Stärke bei größter Festigkeit nach dem Patent

**AUGUST FILZAMER**

Wien, X., Erlachgasse 149. — Tel. 50-1-55. 167

Im Amalienbad, Wien X., zirka 3000 m<sup>2</sup> ausgeführt.

**FRANZ LEX**  
Installationsunternehmung.

Wien, XVII., Steingasse 8. Fernsprecher Nr. 23-0-29.  
Kontrahent der Stadtgemeinde Wien.

Wasser- und Gasversorgungsanlagen. Sanitäre Einrichtungen. Bäder etc.  
Gußrohrlegungen jeder Dimension, Schmied. Rohre u. Formstücke aller Art.

**Presskies-, Holzzement- und Dachpappedeckungen**  
in erstklassiger Ausführung durch

**C. Haumann's Witwe & Söhne, Ges. m. b. H.**  
Chemische Fabrik für Teerprodukte, Dachpappen und Asphalte.  
Wien, IX/4, Währinger Gürtel 120.

Gegründet 1858. 17826 Fernruf 11-5-84.

Oesterr. Industrierwerke

**WARHALOWSKI, EISSLER & CO., A.-G.**  
Wien, XVI., Odoakergasse Nr. 34.  
Telegr.-Adr.: Industrierwerke Wien. Tel. 27-500 Serie.

**Lokomotivbau.** 100 Lokomotivstände für Dampf- und elektrische Lokomotiven.  
**Waggonbau.** Bau- und Revisions-Turmwagen, Motor-Triebwagen und Spezialwaggons.  
**Maschinenfabrik.** Verbrennungsmotoren, Motortransportwagen, Traktoren.  
**Kesselschmiede.** Dampfkessel, Rohrleitungen, Reservoirs.  
**Brauerei-Einrichtungen.** Kompl. Anlagen, Sudhäuser, Konstr. „Ziemann“, Gefäße aus Reinaluminium.  
**Molkerei-Einrichtungen.** Kompl. Anlagen, Milch-Separatoren und Transportkannen.  
**Emalgenschür.** Garantiert feuerfest, in allen Farben und Dekors. Tagesleistung 12.000 kg.  
Ueber 2000 Arbeiter. 1735 Ueber 300 Beamte.